

# Sächsisches Archivblatt

Heft 1/2003



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

## Sächsisches Archivblatt 1/2003

Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung

- Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 564-3442, Fax: (0351) 564-3409
- Schriftleitung und Redaktion:** Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), E-Mail: [joerg.ludwig@smi.sachsen.de](mailto:joerg.ludwig@smi.sachsen.de)
- Redaktionsbeirat:** Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig)  
Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern)  
Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg)  
Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz)  
Dr. Andrea Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden)
- Redaktionsschluss:** 23. April 2003
- Erstellung der Druckvorlage:** Karin Schorsch (Sächsisches Staatsministerium des Innern)
- Umschlaggestaltung:** Druckerei JVA Waldheim
- Titelfoto:** Französische Seidenstoffe von Musterdiensten, Staatsarchiv Chemnitz, 31211, Firma Hans Franz, mechan. Weberei, Glauchau, F 324 7/1273  
Foto: Herrmann & Kraemer, Garmisch-Partenkirchen
- Druck:** Druckerei JVA Waldheim
- Bezug:** Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden;  
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig;  
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz;  
Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

### Verteilerhinweis:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

## INHALTSVERZEICHNIS

Wir über uns - Mitarbeiterbefragung und Erarbeitung eines Leitbildes in der Archivverwaltung ( <i>Silke Birk</i> )	2
Unterlagen sächsischer Steinkohlenunternehmen im Bergarchiv Freiberg - Bestandsbildung, Bewertung und Erschließung - ( <i>Mona Harring</i> )	5
Neues Informationsangebot für die sächsischen Behörden und Gerichte Hinweise zum Aussonderungsverfahren im "Landesweb" ( <i>Dr. Peter Wiegand</i> )	7
Bergarchiv Freiberg soll Objekt des UNESCO-Welterbes "Montanregion Erzgebirge" werden ( <i>Raymond Plache</i> )	8
"... Das Allerletzte an Arbeitsleistung herauszuholen..." - Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 - 1945. Eine Gemeinschaftsausstellung der Sächsischen Staatsarchive ( <i>Dr. Gerald Kolditz</i> )	10
Adressen, Öffnungszeiten und Bestände - Neuauflage des Handbuches sächsischer Archive im Staatsarchiv Leipzig fertiggestellt ( <i>Ingrid Grohmann</i> )	11
Elektronische Registraturdaten werden zur Rationalisierung der Überlieferungsbildung genutzt ( <i>Dr. Andrea Wettmann</i> )	14
Der Staatsrat des Königreichs Sachsen und seine Überlieferung ( <i>Dr. Peter Wiegand</i> )	15
Einführung der elektronischen Lagerungsverwaltung im Staatsarchiv Chemnitz Ein Erfahrungsbericht ( <i>Irmgard Fliedner</i> )	16
Regestenpublikation des Hauptstaatsarchivs Dresden ( <i>Eckhart Leisering</i> )	18
Tschechische und sächsische Archivverwaltungen kooperieren künftig ( <i>Dr. Jörg Ludwig</i> )	19
Benutzungsverordnung für die Sächsischen Staatsarchive in Kraft getreten ( <i>Dr. Jörg Ludwig</i> )	19
Herausgabe von Kulturgut - Landkreis Löbau-Zittau gewinnt Rechtsstreit gegen ein Auktionshaus ( <i>Silke Birk</i> )	20
Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden zur Sächsischen Archivgebührenverordnung ( <i>Silke Birk</i> )	20
Textilkulturelles Erbe Sachsens erschließen: Praktikum einer angehenden Textildesignerin im Staatsarchiv Chemnitz ( <i>Katharina Herrmann und Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch</i> )	21
"Ausnahmestand. Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Leipzig" Kooperationsprojekt des Staatsarchivs Leipzig - Präsentation von bisher unveröffentlichtem Filmmaterial ( <i>Dr. Hans-Christian Herrmann</i> )	22
"Sie haben sich ziemlich spät an uns erinnert" - Lesung des Staatsarchivs Chemnitz zur Zwangsarbeit ( <i>Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch</i> )	23
"Einmal Ku'damm und zurück" und eine fotografische Zeitreise. Zwei Ausstellungen im Staatsarchiv Leipzig ( <i>Dr. Hans-Christian Herrmann</i> )	23
Archivalien-Schau - Foyerausstellungen im Staatsarchiv Leipzig ( <i>Birgit Richter</i> )	24
Umzug der Bibliothek im Hauptstaatsarchiv Dresden ( <i>Dr. Lutz Sartor</i> )	25
Sächsische Orts- und Stadtgeschichte von der Industrialisierung bis zur Gegenwart ( <i>Dr. Hans-Christian Herrmann</i> )	25
Neue digitale Publikationen der Archivverwaltung ( <i>Dr. Volker Jäger</i> )	26
Rezensionen	27

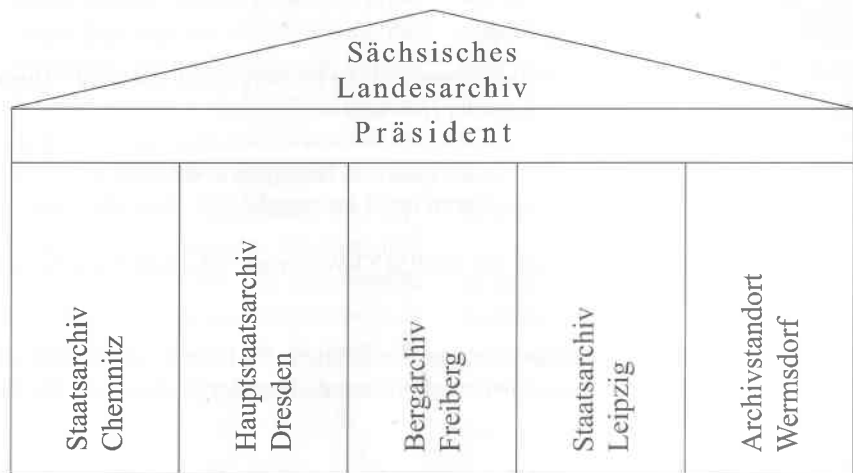
## Wir über uns - Mitarbeiterbefragung und Erarbeitung eines Leitbildes in der Archivverwaltung

Die Beschäftigten der vier sächsischen Staatsarchive in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig und des Referates "Archivwesen" im Sächsischen Staatsministerium des Innern haben im Jahr 2002 ein gemeinsames Leitbild ihrer Archivverwaltung erarbeitet. Dem ging im Mai 2002 eine Mitarbeiterbefragung voraus.

### Veränderungsprozesse als Anlass

Beide Teilprojekte dienten der Vorbereitung einer seit über zwei Jahren beabsichtigten Umstrukturierung der Verwaltung von einem drei- zu einem zweistufigen Aufbau. Diese Umstrukturierung ist Teil einer Funktionalreform der Landesverwaltung mit einer Vielzahl von Einzelvorhaben im Bereich anderer Fachverwaltungen. Der Entwurf des dazu erforderlichen Funktionalreformgesetzes musste seitdem mehrmals umgearbeitet werden, weil einzelne Vorhaben umstritten sind. Die Umstrukturierung der staatlichen Archivverwaltung und die Änderung des Sächsischen Archivgesetzes in seinem organisationsrechtlichen Teil konnten daher - obwohl unumstritten - bisher noch nicht in Kraft treten.

Im Ergebnis der Umstrukturierung soll das Sächsische Landesarchiv als Landesoberbehörde entstehen. Unter seinem organisatorischen "Dach" werden die Staatsarchive in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig unter Beibehaltung der regionalen Standorte, der im Entstehen begriffene Archivstandort Wermisdorf mit einer Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut sowie das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, das gegenwärtig die Aufgaben der Landesarchivdirektion wahrnimmt, aufgehen.



Zukünftiger Aufbau der Staatlichen Archivverwaltung

Für die Archivverwaltung waren dieser Veränderungsprozess sowie weitere Reformprozesse innerhalb der Landesverwaltung Anlass, den "inneren Zustand" ihrer Verwaltung im Jahre 2002 intensiv unter Beteiligung aller Beschäftigten, z. B. im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und -atmosphäre, Organisation, Kundenorientierung sowie Einschätzung der eigenen Tätigkeit, der Vorgesetzten und der Veränderungsprozesse, im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung als erstem Teilprojekt zu untersuchen. Vorausgegangen war der Mitarbeiterbefragung eine Kundenbefragung. Aufbauend auf Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung und parallel zum Reformprozess wurde als zweites Teilprojekt ein gemeinsames Leitbild aller Staatsarchive und des Referates Archivwesen wiederum unter Beteiligung aller Beschäftigten erarbeitet.

Das gemeinsame Leitbild soll mit seinen grundsätzlichen Aussagen über Auftrag, Aufgaben, Verhaltensweisen und Arbeitsweise ein Orientierungsrahmen für strategische und operative Entscheidungen der Führungskräfte und Beschäftigten sein. Nicht zuletzt soll das gemeinsame Leitbild identitätsstiftend wirken und archivübergreifend das Wir- und Zusammengehörigkeitsgefühl befördern.

### Organisation der Projekte

Beide Teilprojekte wurden inhaltlich und organisatorisch durch eine Projektgruppe vorbereitet, in der Vertreter aus allen vier Staatsarchiven und dem Referat Archivwesen vertreten waren. Über "Meilensteine", wie z. B. Zeitplan und Inhalt des Fragebogens, wurde von einem Lenkungsausschuss entschieden, in dem neben allen Archivleiterinnen und Archivleitern auch Vertreter der örtlichen Personalräte des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Staatsarchivs Leipzig vertreten waren.

Die Teilprojekte wurden außerdem von der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen (AVS) im Rahmen ihrer Projektbegleitenden Fortbildung durch Vermittlung und Finanzierung externer Beratung unterstützt. Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgte in erster Linie in Mitarbeiterworkshops, für deren Vorbereitung und Durchführung von der AVS Frau Brigitte Reinhold, Diplompsychologin und freiberufliche Trainerin aus Dresden, gewonnen wurde. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Verhaltenstraining und in der Personalberatung gab Frau Reinhold Projektgruppe und Lenkungsausschuss insbesondere in motivationstheoretischer Hinsicht wertvolle Anregungen.

## Mitarbeiterbefragung - Grundsätze und Auswertung

Auch die Auswertung der Mitarbeiterbefragung einschließlich Feststellen von punktuellm Handlungsbedarf und Ableiten von Folgemaßnahmen wurde stark mitarbeiterorientiert vorgenommen. Im Rahmen von Mitarbeiterzirkeln, so genannten Qualitätszirkeln, erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen. Aus diesen Diskussionen wurden Maßnahmenkataloge mit Veränderungsvorschlägen den Archivleitungen vorgestellt und wiederum mit diesen diskutiert. Die Mitarbeiterbefragung war schon allein deshalb erfolgreich, weil sich insgesamt 73 % der Beschäftigten der fünf Organisationseinheiten beteiligt haben. Diese vergleichsweise hohe Akzeptanz konnte nur erreicht werden, weil von Anfang an wichtige "Spielregeln" aufgestellt wurden, nach denen sich die Befragung richtete.

Dies waren:

- Einbeziehung der örtlichen Personalräte in Planung und Vorbereitung
- Frühzeitige Information aller Beschäftigten auf Personalversamm-

lungen und mittels Faltblättern über Ziele, Ablauf und Nutzen

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Zusicherung größtmöglicher Anonymität und Vertraulichkeit (Datenauswertung durch Externe, Vernichtung der Fragebögen ca. 4 Wochen nach Dateneingabe)
- Transparenz durch schnellstmögliche Veröffentlichung der Ergebnisse
- Zusicherung, bei festgestellten Defiziten und Schwachstellen, Maßnahmen zu ergreifen.

## Leitbild - Entstehung und Nutzen

Das nachfolgend abgedruckte Leitbild ist ganz wesentlich in den insgesamt acht Mitarbeiterworkshops entstanden. Vorgegeben wurde lediglich eine grobe Gliederung. Die eingesetzte Projektgruppe fasste nach den Workshops die Ergebnisse zusammen, nahm einen Vergleich und eine Gewichtung vor. Außerdem wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und die unten ersichtlichen "Obersätze" ausformuliert. Bei insgesamt nur acht Workshops hat sich allerdings in den

beiden größeren Häusern, Dresden und Leipzig, die Größe der Workshops - in Dresden über 20 Teilnehmer - hinderlich gezeigt.

Folgende Ziele der Leitbilderstellung wurden vorab formuliert:

- Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit ihren Aufgaben und der umstrukturierten Archivverwaltung
- Orientierungsrahmen für strategische und operative Entscheidungen der Führungskräfte und Mitarbeiter
- Einstieg in den Aufbau eines Zielvereinbarungssystems, u.a. als notwendiger Baustein für eine zukünftige Haushaltsbudgetierung

Das Leitbild muss nun gelebt werden. Insofern wird die nähere Zukunft zeigen, ob diese Ziele erreicht werden. Am Ende des Jahres 2003 ist eine Evaluation geplant.

Archive, die Interesse an Unterlagen zu diesen Projekten haben, können einige Unterlagen (Fragebogen, Mitarbeiterinformationen) unter der Adresse [Referat44@smi.sachsen.de](mailto:Referat44@smi.sachsen.de) per E-Mail erhalten.

Silke Birk

Staatsministerium des Innern

## Leitbild der Staatlichen Archivverwaltung / des Sächsischen Landesarchivs

### A – Auftrag und Identität

#### Identität

*Das Sächsische Landesarchiv ist die Fachbehörde des Freistaates Sachsen für das staatliche Archivwesen.*

Wir sind Dienstleister für Bürger, Staat und Forschung.  
Wir sind Gedächtnis der Gesellschaft.

#### Auftrag

*Das Sächsische Landesarchiv bewahrt Kulturgut.*

Wir tragen zur Identität Sachsens bei. Wir unterstützen Forschung und Bildungsarbeit.

*Das Sächsische Landesarchiv gewährleistet die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und Rechtssicherheit.*

Wir tragen zur Wahrung und zum Schutz persönlicher Rechte bei. Wir ermöglichen die Nutzung von Archivgut für Verwaltungshandeln.

#### Aufgaben

*Das Sächsische Landesarchiv sichert authentische Unterlagen.*

Wir wählen gezielt Unterlagen von Behörden, Gerichten, sonstigen Einrichtungen und Personen aus.  
Wir verwahren sie sicher und erhalten sie auf Dauer.

*Das Sächsische Landesarchiv macht authentische Unterlagen zugänglich.*

Wir erschließen sie. Wir stellen sie Berechtigten zur Verfügung und beraten diese. Wir vermitteln daraus Informationen.

*Das Sächsische Landesarchiv berät anbieterpflichtige Stellen und Archive.*

Wir unterstützen bei Aktenführung, Datenverwaltung und in archivfachlichen Fragen.

*Das Sächsische Landesarchiv stellt für die Erfüllung seiner Fachaufgaben berufliche Kompetenz sicher.*

Wir bilden fachlichen Nachwuchs aus und fördern die Fortbildung unserer Mitarbeiter.

### **Arbeitsweise**

*Das Sächsische Landesarchiv arbeitet mit hoher Fachkompetenz.*

Wir erfüllen unsere Aufgaben in hoher Qualität. Wir wenden modernste Methoden an. Wir arbeiten wirksam, wirtschaftlich und nachhaltig.

*Das Sächsische Landesarchiv arbeitet ziel- und ergebnisorientiert.*

Wir definieren unsere Ziele klar und verständlich. Wir setzen Prioritäten. Wir sind offen gegenüber Neuem und innovationsbereit. Wir überprüfen unsere Zielvorstellungen und passen sie sich wandelnden Bedingungen an.

*Das Sächsische Landesarchiv arbeitet partnerschaftlich mit anderen Einrichtungen und Kunden zusammen.*

Wir kooperieren mit in- und ausländischen Kulturinstitutionen, der Wissenschaft und Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden. Wir sind mit unseren örtlichen Dienststellen Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig Teil der regionalen kulturellen Netzwerke.

### **B - Kundenorientierung**

*Das Sächsische Landesarchiv ist öffentlicher Dienstleister für Privatpersonen, Behörden, Gerichte, sonstige Einrichtungen, Verbände und Vereine.*

Wir treten unseren Kunden gegenüber freundlich und höflich auf. Wir bieten unseren Kunden am Bedarf orientierte Dienstleistungen und einheitlichen Service.

Wir informieren und beraten jeden Kunden zielgerichtet. Wir erbringen gewünschte Dienstleistungen zügig und zuverlässig. Wir bieten moderne und zweckmäßige Arbeitsmöglichkeiten für unsere Kunden an.

Wir machen unsere Entscheidungen transparent.

Wir bieten der interessierten Öffentlichkeit vielfältige und aktuelle Informationen. Wir sind offen für Hinweise und Anregungen unserer Kunden.

### **C – Inneres Leitbild**

#### **Zusammenarbeit**

*Im Sächsischen Landesarchiv arbeiten alle Mitarbeiter und Führungskräfte über alle Hierarchieebenen, Organisationseinheiten und Standorte hinweg vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.*

Wir gehen dabei wertschätzend und respektvoll miteinander um. Wir informieren uns gegenseitig zeitnah und sachgerecht. Wir tauschen unsere Erfahrungen regelmäßig aus. Wir stimmen uns bei übergreifenden sowie gleichartigen Aufgaben ab. Wir nehmen sachliche Kritik als Anregung an. Wir lösen Konflikte und sprechen sie deshalb offen an. Wir verstehen Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft als wichtige Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir arbeiten eigenverantwortlich und unterstützen uns gegenseitig.

#### **Führung**

*Im Sächsischen Landesarchiv bekennen wir uns zu einem kooperativen und motivierenden Führungsstil.*

Wir schaffen klare Organisationsstrukturen und grenzen dabei Aufgaben und Kompetenzen eindeutig voneinander ab. Wir sorgen für eine klare, ausgewogene und zweckmäßige Aufgaben- und Arbeitsverteilung. Wir delegieren Aufgaben und Verantwortung dementsprechend. Wir streben ein angemessenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Veränderung an. Wir binden unsere Mitarbeiter in Planungen, Entscheidungsfindungen und Problemlösungen ein.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter bei der Aufgabenerfüllung nach Bedarf und Erfordernis. Wir geben ihnen anerkennende und kritische Rückmeldung über ihre Arbeitsergebnisse. Wir fördern Eigeninitiative und geben Rückendeckung. Wir begreifen Personalentwicklung als Aufgabe aller Führungskräfte.

## Unterlagen sächsischer Steinkohlenunternehmen im Bergarchiv Freiberg - Bestandsbildung, Bewertung und Erschließung -

Der Großteil der Unterlagen zum sächsischen Steinkohlenbergbau befand sich bis Mitte 1996 im Technisch-Historischen Archiv der ehemaligen Erzgebirgischen Steinkohlen-Energiegesellschaft mbH (EStEG) als letztes Kohle verarbeitendes Unternehmen im Zwickauer Revier. Deren Rechtsnachfolge übernahm zum 1. Januar 1995 die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Bergwerk Zwickau (GVV). Das Technisch-Historische Archiv in Zwickau fungierte als Unternehmens- und Steinkohlenarchiv sämtlicher in der ehemaligen DDR tätigen Steinkohlenbergbauunternehmen, deren wirtschaftsleitender Organe sowie aller Rechtsvorgänger. Die bis in die 30-er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichende Überlieferung umfasst insbesondere Unterlagen der Zwickauer Steinkohlenwerke August Bebel, Martin Hoop und Karl Marx, der Steinkohlenwerke Oelsnitz, Willi Agatz (Freital), Plötz (Sachsen-Anhalt) und Doberlug-Kirchhain (Brandenburg), der VVB Steinkohle sowie der Steinkohlenunternehmen des 19. und 20. Jahrhunderts vornehmlich des Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Reviers.

Auf der Grundlage eines 1994 mit der EStEG geschlossenen Übergabevertrages erfolgte seit 1996 schrittweise die Überführung der Unterlagen in das Bergarchiv Freiberg. Diese umfassten ca. 1.100 lfm Akten und Amtsbücher, 19.250 Risse und technische Zeichnungen, schätzungsweise 30.000 Fotos, 2.000 Druckplatten, 26 Lauffilme sowie mehrere lfm Bücher und Zeitungen. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten am Standort Fuchsmühlenweg wurden die Steinkohlenunterlagen dort zentralisiert, ausgenommen ca. 100 lfm Unterlagen der Provenienz VVB Steinkohle, die aufgrund fehlender Magazinkapazität des Bergarchivs im Staatsarchiv Leipzig lagern. Im Zuge der Übernahme wurden von der GVV Ab-

lieferungsverzeichnisse übergeben, die großteils nicht nach Provenienzen geordnet sind, d. h. verschiedenste Bestandsbildner vermischen und sich auf Angaben zu Titel und Laufzeit sowie die Kartonnummer (als Bestellsignatur) beschränken.

Es liegen keine gesicherten Informationen vor, dass bereits im Technisch-Historischen Archiv als Endarchiv der Wirtschaft ernsthaft bewertet wurde. Zwar finden sich in den Ablieferungsverzeichnissen Bewertungsvermerke der Bewertungskommission des damaligen Staatsarchivs Dresden, doch wurden die als kassabel eingestufteten Unterlagen nur teilweise vernichtet. Im Zuge der Übernahme fand eine Bewertung der Akten und Amtsbücher in Zwickau nicht statt. Gleichwohl wurden die Risse, Karten und technischen Zeichnungen einer Vor-Ort-Bewertung durch Mitarbeiter des Bergarchivs und der GVV mit dem Ziel der Herauslösung möglichst intakter Rissätze unterzogen. Als archivwürdig wurden dabei sämtliche Abbaurisse, Rollrisse aus dem 19. Jahrhundert, technische Zeichnungen über zentrale und direkt mit dem Produktionsprozess zusammenhängende Technologie sowie besondere Rissunterlagen eingestuft. Im Bergarchiv

erfolgte dann deren Zuordnung auf der Grundlage unzulänglicher Findkarteien und Abgabelisten sowie nachträglich erstellter summarischer Verzeichnisse zu den Beständen VEB Steinkohlenwerk Martin Hoop und VEB Steinkohlenkokereien August Bebel. In letzteren Bestand wurden zudem sämtliche Risse zweifelhafter Provenienz eingeordnet.

Die Übernahme der Bildmaterialien zum Zwickauer Steinkohlenbergbau erfolgte zwar mit Beigabe verschiedener Findhilfsmittel, eine Verzahnung zwischen diesen konnte jedoch nicht festgestellt werden. Eine Vorbewertung fand ebenfalls nicht statt.

Aufgrund der mangelhaften Qualität der Ablieferungsverzeichnisse war (und ist) die Benutzbarkeit der genannten Unterlagen stark eingeschränkt, eine strukturierte Recherche nicht möglich.

Im Rahmen eines über drei Jahre geplanten Erschließungsprojektes für Unterlagen des Zwickauer Steinkohlenreviers wurde im November 2001 mit der Erschließung des Bestandes EStEG begonnen. Hierbei handelt es sich um eine ca. 400 lfm Akten und Amtsbücher sowie Sonderformen (Zeichnungen, Fahnen, Wimpel etc.) umfassende Abgabegemeinschaft, die



Häuer bei der Kohlegewinnung, ohne Datum  
BergAFG, 40027-16, Oberbergamt Freiberg (neu) – Staatliche Bergwirtschaftsstelle – Fotosammlung, Nr. 812



überwiegend die Überlieferung der Vorgängerbetriebe, d. h. der kleinen und mittleren Steinkohlenunternehmen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins (EStAV, 1840 - 1948) und des VEB Steinkohlenkokerien August Bebel (1949 - 1990) beinhaltet.

Vor Beginn der Erschließung erfolgte eine umfassende Analyse der Unterlagen. Hier zeigte sich, dass die z. T. geringe Überlieferung zu den kleinen und mittleren Steinkohlenunternehmen es ratsam erscheinen lässt, den zusammengefassten Bestand Steinkohlenbau-Vereine im Zwickauer Revier anzulegen, auch um eine Zersplitterung in Kleinstbestände mit nur wenigen Akten zu vermeiden. Für die EStAV-Unterlagen musste ebenfalls ein neuer Bestand gebildet werden. Da für die Überlieferung des August-Bebel-Werkes bereits ein Bestand angelegt war, erfolgte lediglich die Konkretisierung der Bestandsbezeichnung von VEB Steinkohlenkokerien zu VEB Steinkohlenwerk und -kokerien August Bebel.

Die Analyse der EStEG-Abgabegemeinschaft verdeutlichte jedoch, dass sich die Abgrenzung der Bestände, insbesondere in den Grenzjahren 1948/49, 1977/78 und 1989/90 schwierig gestaltet, da die Akten der Vorgängerbetriebe vielfach weiterge-

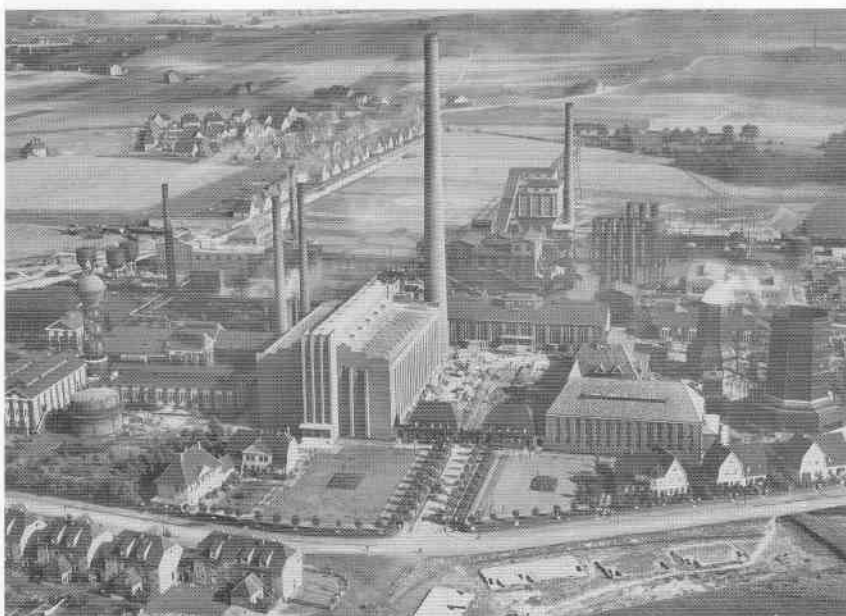
führt wurden, ein klarer Schnitt nicht vorgenommen worden ist bzw. werden konnte. Gleiches gilt für die Steinkohlenbau-Vereine, die zu unterschiedlichen Zeiten von EStAV und der Gewerkschaft Morgenstern als den beiden bedeutendsten Steinkohlenunternehmen des Zwickauer Reviers übernommen wurden und dort zumeist als Betriebsabteilungen weiter existierten. Hier wurde festgelegt, dass die Unterlagen im Zuge der Erschließung jenem Bestandsbildner zugeordnet werden, welchem sie innerhalb der Aufgabenerledigung am umfassendsten gedient haben bzw. zu welchem inhaltlich der stärkste Bezug besteht. Für grundlegende Karten, Risse, Pläne etc. als über den gesamten Zeitraum des Steinkohlenabbaus hinweg genutzte Unterlagen bestimmt sich die Provenienzzuordnung über den ausstellenden Betrieb.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurde ebenfalls deutlich, dass die Bewertung mit der Erschließung zu verbinden ist, da die Ablieferungsverzeichnisse für eine strukturierte bzw. provenienzbezogene Vorbewertung wenig taugen. Gleichwohl wurden folgende Bewertungskriterien festgelegt, die im Zuge der Erschließung umzusetzen sind: Unbedingt aufbewahrungswürdig ist aufgrund der dürftigen Überlieferungslage das zu den Steinkohlenbau-Vereinen vorhan-

dene Schriftgut sowie jenes der Grenzjahre 1948/49, 1977/78 und 1989/90 hinsichtlich der dort vorgenommenen Umstrukturierungen, gleichfalls Leitungsebene sowie Produktionsart und -ablauf des jeweiligen Unternehmens dokumentierende Unterlagen. Lediglich ausschnittshaft ist das vorhandene Serienschiftgut, ausgenommen Mannschaftsverzeichnisse sowie Knappschaftsbeitrags- und -mitgliederlisten, die für genealogische und personengeschichtliche Fragestellungen wertvolle Angaben enthalten, zu überliefern. So wurde beispielsweise bereits für die im EStAV vorhandenen Bergschädenansprüche ein kombiniertes Sample nach den Buchstaben T, R, O, G (Namen der Antragsteller), Zeitschnitten, d. h. ein Bergschädenanspruch je Jahrzehnt sowie ausgewählten Einzelfällen gebildet. Analog ist bei Winkelbüchern des Steinkohlenwerkes Martin Hoop verfahren worden, für welche ein Sample nach Reviernummern, d. h. ein Winkelbuch je Revier, angelegt wurde.

Wie bereits erwähnt, wurde im November 2001 mit der Verzeichnung der Akten und Amtsbücher begonnen. Aufgrund der mangelhaften inneren Ordnung der EStEG-Abgabegemeinschaft, wenngleich Unterlagen des EStAV vorwiegend zusammen lagern, wird in mehreren Beständen parallel verzeichnet. Die mit der Provenienztrennung einhergehende Trennung von Serienschiftgut und Sachakten bildet die Basis für die Verzeichnungsintensität, wobei die erweiterte Verzeichnung vornehmlich für Unterlagen der Leitungsebene Anwendung findet.

Parallel zur Aktenererschließung wurde Anfang Juni 2002 im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung mit der Neuerschließung der Riss- und Zeichnungsunterlagen zum Zwickauer Steinkohlenbergbau begonnen. Unter Hinzuziehung von Prof. Dr. Helmuth Albrecht vom Institut für Wissenschafts- und Technikgeschichte der Bergakademie Freiberg erfolgte eine nochmalige Bewertung dieser Unterlagen. Als aufbewahrungswürdig



Luftbild des Vertrauensschachtes des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereins, 1928  
BergAFG, 40190-1, Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein – Akten, Nr. 2255



wurden Risse und Zeichnungen eingestuft, die Grubenbaue, Anlagen, Maschinen etc. in ihrer Gesamtheit darstellen, ergänzt durch ausgewählte technische Detailzeichnungen sowie Übersichts- bzw. Lagepläne.

Auch bei den Riss- und Zeichnungsunterlagen erfolgte aufgrund des schlechten inneren Ordnungszustandes die sich über den ausstellenden Betrieb bestimmende Provenienzzuordnung im Zuge der Verzeichnung, was gleichfalls bedeutete, dass in acht Beständen parallel verzeichnet wurde. Neben den unerlässlichen Angaben zu Titel, Laufzeit, Darstellungsart, Maßstab, Format, Zeichner und Provenienz wurden auch die Nachbringungsvermerke der Nachfolgeunternehmen aufgenommen. Diese blieben für die Bestandsbildung bzw. Bestandsabgrenzung jedoch unberücksichtigt, woraus die z. T. erhebliche Differenz zwischen der Laufzeit des Bestandes und dem tatsächlichen Bestehen des Unternehmens resultiert. Hier wird den Benutzern im Rahmen der Findbucheinleitung durch Hinweise auf korrespondierende Bestände eine entsprechende Orientierungshilfe geboten.

Ergänzend zur genannten Akten- und Risserschließung erfolgte im Laufe

des Jahres 2002 im Rahmen einer AB-Maßnahme die Übernahme von Verzeichnungsdaten aus bereits angelegten, aber qualitativ unzureichenden Findhilfsmitteln der Bestände Sächsisches Steinkohlensyndikat und Gewerkschaft Morgenstern in die Augias-Datenbank. Neben der gleichzeitigen Revision und technischen Bearbeitung der Unterlagen konnten somit insbesondere Verzeichnungsfehler hinsichtlich Provenienzzuordnung, Titel und Laufzeit, korrigiert werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurden zudem die Nachfolgebetriebe der Gewerkschaft Morgenstern, die Steinkohlenwerke Martin Hoop und Karl Marx, einer umfassenden Bestandsbereinigung unterzogen, so dass Altunterlagen größeren Umfangs in den Bestand Gewerkschaft Morgenstern eingeordnet und gleichfalls verzeichnet werden konnten.

Insgesamt wurden im Rahmen skizzierter Erschließungsarbeiten bis Februar 2003 ca. 105 lfm Akten und Amtsbücher sowie 3.405 Risse erschlossen bzw. PC-recherchierbar gestaltet. Die Erschließung des Riss- und Zeichnungswerkes für das Zwickauer Revier ist ebenso wie die des Bestandes Sächsisches Steinkohlensyndikat abgeschlossen, die ent-

sprechenden Findbücher konnten im November und Dezember 2002 fertiggestellt und in die Benutzung gegeben werden. Die Erschließung der Akten-Bestände EStAV und Steinkohlenbau-Vereine im Zwickauer Revier steht kurz vor ihrem Abschluss. Die Findbücher hierzu sollen ebenso wie das Findbuch zur Aktenüberlieferung der Gewerkschaft Morgenstern im Frühjahr fertiggestellt werden. Danach ist mit der umfassenden Erschließung einschließlich Bewertung des Bestandes VEB Steinkohlenwerk und -kokeerien August Bebel zu beginnen. Sofern möglich soll zudem im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung oder eines Praktikums die Erschließung der Risse zum Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier weiterbetrieben werden. Perspektivisch sind auch die Bestände Martin Hoop und Karl Marx in die Erschließungsplanungen einzubeziehen. Priorität besitzt jedoch der Bestand Bildmaterialien zum Zwickauer Steinkohlenbergbau, da er noch nicht erschlossen und somit der Benutzung nicht zugänglich ist.

*Mona Harring  
Bergarchiv Freiberg*

### **Neues Informationsangebot für die sächsischen Behörden und Gerichte Hinweise zum Aussonderungsverfahren im "Landesweb"**

Praktische Hinweise zum Verfahren der Anbietung und Aussonderung von nicht mehr benötigten Unterlagen stehen den sächsischen Behörden und Gerichten ab sofort im "LandesWeb Sachsen", dem Intranet der Landesbehörden, zur Verfügung ([www.landesweb.sachsen.de](http://www.landesweb.sachsen.de)). Unter der Rubrik "Organisation" hat die sächsische Archivverwaltung dort eine Reihe von Handreichungen zur "Aussonderung und Archivierung" eingestellt. Neben den einschlägigen Rechtsgrundlagen der Archivierung (Archivgesetz, Registraturordnung),

Literaturhinweisen zur Schriftgutverwaltung sowie wichtigen ressortspezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Aufbewahrung und Aussonderung bieten die Webseiten vor allem eine Reihe von Hilfsmitteln für die Durchführung des Anbietungs- und Aussonderungsverfahrens. Ein Merkblatt erläutert die notwendigen Arbeitsschritte, ein "Verzeichnis der anbietungspflichtigen Stellen" listet alle Behörden und sonstigen Stellen auf, die der Anbietungspflicht nach dem sächsischen Archivgesetz unterliegen. Zu jeder

Behörde wird das jeweils zuständige Staatsarchiv genannt. Das "Verzeichnis der unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen" stellt in übersichtlicher Form alle Behörden zusammen, für die entsprechende Regelungen bereits bestehen. Unbefristete Vernichtungsgenehmigungen können von den Staatsarchiven erteilt werden und gelten für bestimmte Ressorts, für einzelne Behörden und für bestimmte Unterlagengruppen, die der Liste im Detail zu entnehmen sind. Sie tragen zu einer wesentlichen Erleichterung des



Aussonderungsverfahren bei, weil entsprechende Unterlagen von den anbieterpflichtigen Stellen ohne

weitere Beteiligung der Staatsarchive kassiert werden dürfen. Da unbefristete Vernichtungsgenehmigungen

auch auf Antrag der Behörden erteilt werden, erhoffen sich die Staatsarchive von der nun vorliegenden Publikation den zügigen Ausbau dieses Instrumentariums. Schließlich steht ein Aussonderungs- und Übergabeverzeichnis nach den Vorgaben der Registraturordnung zum Herunterladen bereit. Da der Datenaustausch zwischen anbieterpflichtiger Stelle und Staatsarchiv möglichst in Dateiform geschehen sollte, kann die Vorlage zur Anfertigung elektronischer Aussonderungslisten genutzt werden, sofern diese noch nicht mit Hilfe von Registraturverwaltungsprogrammen automatisiert erstellt werden.

*Dr. Peter Wiegand  
Staatsministerium des Innern*

### **Bergarchiv Freiberg soll Objekt des UNESCO-Welterbes "Montanregion Erzgebirge" werden**

Seit etwa drei Jahren berichten die regionalen und überregionalen Medien regelmäßig über Vorhaben zur Aufnahme sächsischer Kultur- und Naturdenkmale in die Welterbeliste der UNESCO.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern hat Sachsen bislang überhaupt noch keinen Antrag bei der UNESCO gestellt.

Zur Zeit werden im Freistaat zwei Projekte verfolgt. Am weitesten fortgeschritten sind die Vorbereitungen für das "Dresdener Elbtal". Nominiert werden soll der Elbtalabschnitt zwischen Söbrigen und Übigau, der nach Ansicht der Initiatoren mit seinen Schlössern und Villen in Verbindung mit der Landschaft als einzigartige Kulturlandschaft gelten kann.

Im Jahre 2000 beauftragte das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Institut für Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie Freiberg in einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, inwieweit das Erzgebirge als

bergbaulich geprägte Kulturlandschaft die Kriterien einer Welterbergion erfüllt. Dazu wurde eine Projektgruppe unter der Leitung des Institutsdirektors Prof. Dr. Helmuth Albrecht eingerichtet, der außerdem ein Wirtschaftshistoriker und ein Bergbauhistoriker angehörten.

Von einer Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO wäre selbstverständlich eine Reihe gesellschaftlicher Bereiche mittelbar oder unmittelbar berührt. Auswirkungen hätte dieser Status nicht nur auf die verschiedenen öffentlichen und privaten Eigentümer der betroffenen Einzelobjekte, sondern beispielsweise auch auf die Wirtschaft, den Tourismus oder etwa auf die Landesentwicklung insgesamt. Dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erschien es deshalb um so wichtiger, die von einer möglichen Antragstellung unmittelbar tangierten staatlichen Bereiche bereits frühzeitig in die Prüfung einzubeziehen. Im Oktober 2000

berief Wissenschaftsstaatssekretär Noack einen Fachbeirat, dem neben Vertretern der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft und Arbeit, Umwelt und Landwirtschaft sowie des Innern u. a. auch die Landesämter für Archäologie und für Denkmalpflege, das Oberbergamt, darüber hinaus aber auch die Wismut GmbH angehören. Die Sächsische Archivverwaltung ist durch den Referatsleiter Archivwesen im Staatsministerium des Innern, Herrn Dr. Wolf, und den Leiter des Bergarchivs, Herrn Plache, vertreten. Den Vorsitz im Fachbeirat hat Herr Plache. Der Fachbeirat hat die Projektgruppe bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie begleitet und beraten. Zugleich konnten sich die Mitglieder auf den Sitzungen von der Projektgruppe umfassend über den Stand der Prüfungen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Überlegungen informieren lassen.

Im Dezember 2001 legte die Projektgruppe ihren Abschlussbericht zur

Machbarkeitsstudie vor und beendete damit ihre Arbeit. Sie kommt darin zu dem Ergebnis, dass die "Montanregion Erzgebirge" das Potenzial für eine Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste besitzt. Die Besonderheit der Region liegt dabei vor allem in der "komplexen Verbindung von Kultur- und Naturdenkmälern, die in ihrer Gesamtheit das Ergebnis einer engen Wechselwirkung der Entwicklung des Montanwesens mit den Bereichen von Kunst, Kultur, Technik und Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Siedlungs- und Stadtentwicklung, Volkskunst und Brauchtum sowie Kultur- und Naturlandschaft ist."

Nicht das Erzgebirge in seiner Gesamtheit soll flächendeckend zum Welterbe erhoben werden, sondern einzelne, abgrenzbare Objekte und Flächen sind dafür auszuwählen.

In der Liste potenzieller Objekte, die dem Abschlussbericht angefügt ist, sind u. a. nachgewiesen:

- bedeutende Relikte des historischen Bergbaus, wie Grubenanlagen und Tagegebäude (z. B. Alte Elisabeth/Freiberg, Markus Röhling/Frohnau, Markus Semmler/Schneeberg, Rothschnöberger Stolln),
- technische Denkmale, wie Hammer- und Pochwerke, Hütten-, Kalk- und Blaufarbenwerke oder auch Kunstgezeuge und Göpelanlagen (z. B. Kupferhammer/Saigerhütte Grünthal, Hütte Muldenhütten, Kalkwerk Lengefeld, Blaufarbenwerk Niederpfannenstiel, Göpelanlage im Abraham Schacht/Freiberg),
- Kunstteiche und -gräben sowie Röschen als Beispiele für bergbauliche Wasserhaltungsanlagen (z. B. Filzteich b. Schneeberg, Müdisdorfer Kunstgraben),
- Bodendenkmale, wie Halden und Pingen (z. B. Pingen in Altenberg und Geyer),
- besonders mit dem Bergbau verbundene profane und sakrale Bauwerke (z. B. Annen- und Bergkirche in Annaberg, Freiburger Dom,

Rathäuser in Schneeberg, Annaberg und Marienberg, Schloss Schwarzenberg).

Auch das Bergarchiv Freiberg und das Stadtarchiv Freiberg wurden neben der Geowissenschaftlichen und der Modellsammlung der Bergakademie Freiberg sowie dem Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg in die Liste aufgenommen.

Bislang hat sich das zuständige Staatsministerium noch nicht dazu erklärt, ob das Projekt auf der Grundlage dieser Einschätzung weiterverfolgt werden soll. Eine Antragstellung bei der UNESCO kann aber voraussichtlich nicht vor 2012 erfolgen.

Zur Zeit wird das Vorhaben kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert. Kritische Stimmen befürchten Nachteile, insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung und die städtebauliche Planung. Einige Träger erwarten zudem zusätzliche, kostenintensive Auflagen zur Erhaltung der Objekte. Die Befürworter verweisen dagegen auf die positiven Erfahrungen aus anderen Welterbeprojekten, wie z. B. auf die rechtzeitige und erfolgreiche Abstimmung mit der Wirtschaft bei der Vorbereitung des Antrages für das UNESCO-Welterbeprojekt "Mittelrhein". Zusätzliche Aufwendungen für die Erhaltung sind ebenfalls nicht zu erwarten, da die ausgewählten Objekte bereits als Denkmale oder andere Kulturgüter unter besonderem Schutz stehen. Dagegen belegen Studien, dass von einer Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste wesentliche Impulse für die Entwicklung des Tourismus, für die Strukturentwicklung sowie für ein positives Image der Region zu erwarten sind. Diese Rahmenbedingungen erhöhen auch die Attraktivität der Standorte für wirtschaftliche Investitionen insgesamt – ein Umstand, der angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation im Erzgebirge besondere Beachtung finden sollte.

Am 13. Juni 2003 wird in Freiberg ein Förderverein "Montanregion Erzgebirge e. V." gegründet. Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und

Kultur, die daran interessiert sind, dieses ehrgeizige Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, wollen sich darin zusammenfinden. Der Förderverein soll das Vorhaben künftig weiter voranbringen. In einer Auftaktveranstaltung am 21. Januar 2003 haben sich bereits mehrere Bundestags- und Landtagsabgeordnete, aber auch Landräte, Kommunalpolitiker sowie Vertreter sächsischer Unternehmen und Tourismusverbände für die Weiterführung dieses Vorhabens ausgesprochen.

*Raymond Plache  
Bergarchiv Freiberg*

## "... das Allerletzte an Arbeitsleistung herauszuholen..." -

### Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 – 1945

#### Eine Gemeinschaftsausstellung der Sächsischen Staatsarchive - Auftakt und Zwischenbilanz



Führung durch die Ausstellung im Staatsarchiv Leipzig am 15. Januar 2003  
Foto: Armin Junghans

Die erste Gemeinschaftsausstellung der vier sächsischen Staatsarchive zum Thema Fremd- und Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg hat bereits auf ihren ersten beiden Stationen in Leipzig und Dresden eindrucksvoll gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte nach wie vor auf ein breites Interesse in der Öffentlichkeit stößt.

Schon die Eröffnung der Ausstellung am 30. Oktober 2002 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig erfreute sich mit einem bis auf den letzten Platz gefüllten Vortragssaal einer außerordentlich guten Resonanz. Neben zahlreichen Vertretern aus Behörden, Archiven und weiteren Institutionen Sachsens und benachbarter Bundesländer befand sich auch Herr Dr. Babička, der Leiter der Tschechischen Archivverwaltung, unter den Gästen. Nach der Begrüßung der rund 70 Teilnehmer und einführenden Worten von Frau Grohmann als Leiterin des gastgebenden und für die Ausstellungserarbeitung federführenden Archivs überbrachte Herr Ministerialdirigent Springborn die Grußworte des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Er betonte die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Erforschung

und öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Ausstellungsthemas vor dem Hintergrund laufender Entschädigungsverfahren für ehemalige Zwangsarbeiter. Mit dieser Ausstellung werde erstmals ein Überblick zum Einsatz ziviler ausländischer Fremd- und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangener und KZ-Häftlinge in Sachsen während des Zweiten Weltkrieges geboten. Herr Springborn würdigte außerdem die Leistungen der Archive bei der Ermittlung beweiskräftiger Dokumente für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und dankte besonders den an der Erarbeitung der Ausstellung beteiligten Archivaren für ihr großes Engagement. Im Anschluss folgte ein Fachvortrag von Herrn Dr. Kolditz zur Einführung in die Ausstellung, wobei das gesamte Spektrum des Ausstellungsthemas skizziert, die Überlieferungslage in den sächsischen Staatsarchiven geschildert und am Beispiel der Polen die Praxis von Diskriminierung und Ausbeutung einer der größten Ausländergruppen näher dargestellt wurden. In den Vorträgen wurden Filmausschnitte einer Fernsehdokumentation integriert. Ein Rundgang durch die Ausstellung, deren 24 Ausstellungstafeln durch

zahlreiche Originale, darunter auch dreidimensionale Exponate wie eine KZ-Häftlingsjacke, eine Munitionskiste, Geschosshülsen, Gebrauchsgegenstände französischer Kriegsgefangener, Arbeitsbücher und Abzeichen thematisch und regional ergänzt wurden, beendete die Eröffnungsveranstaltung.

Ein Artikel über die Ausstellung unmittelbar nach deren Eröffnung sowie die tägliche Aufnahme in den Veranstaltungskalender der größten Leipziger Tageszeitung während der gesamten Ausstellungsdauer hatten sicher Anteil am regen Zuspruch in den folgenden Wochen. Insgesamt konnten während der Ausstellungsdauer 480 Besucher registriert werden, darunter auch mehrere Schülergruppen. Das überraschte für den Ausstellungsort Leipzig insofern, da bereits im Oktober 2001 vom hiesigen Stadtarchiv eine Ausstellung zur Fremd- und Zwangsarbeit im Raum Leipzig erarbeitet wurde, die an mehreren Stellen in der Stadt präsent war und bis heute gezeigt wird. Im Anschluss an einen Workshop von Geschichtslehrern und Fachberatern für Geschichte aus Nordwestsachsen, der Anfang November 2002 im Staatsarchiv Leipzig stattfand, wurden in den folgenden Wochen wiederholt Vorträge und Führungen für Schülergruppen aus Leipziger Gymnasien zum Thema Fremd- und Zwangsarbeit organisiert. Außerdem wurden Ausstellungsführungen für interessierte Geschichts- und Heimatvereine sowie für andere sächsische Archive durchgeführt. Einen Höhepunkt unter den Rahmenveranstaltungen bildete die gemeinsam mit dem Forum Verlag Leipzig organisierte Veranstaltung "Flugzeugflügel für den Endsieg - Zwangsarbeit in Leipzig und Freiberg" am 15. Januar 2003 im Staatsarchiv. Neben drei Vorträgen, in denen es hauptsächlich um Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen in Sachsen und um deren Lage in den

Städten Leipzig und Freiberg ging, kamen auch Zeitzeuginnen - durch kurzfristige Erkrankung leider nur per Video - zu Wort. Sie mussten 1944/45, als jüdische KZ-Häftlinge von Auschwitz kommend und zur "Vernichtung durch Arbeit" bestimmt, unter unmenschlichen Bedingungen in Freiberg Flugzeugteile fertigen. Als Gast der Veranstalter berichtete Dr. Michael Düsing vom Christlichen Jugenddorfwerk Chemnitz über Begegnungen mit einigen überlebenden tschechischen und polnischen Zwangsarbeiterinnen sowie über die Erforschung dieses bisher weitgehend unbekanntes Kapitels in Freibergs Geschichte. Nach einer lebhaften Diskussion folgte die Präsentation der Begleitpublikation zur Ausstellung "Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939-1945" und des im Forum Verlag erschienenen Buches von Dr. Düsing "Wir waren zum Tode bestimmt" mit Erinnerungen jüdischer Zwangsarbeiterinnen. Die gut besuchte Veranstaltung, an der wiederum Schüler und auch Gäste aus anderen Bundesländern teilnahmen, endete mit einem Rundgang durch die Ausstellung. In Verbindung mit dieser Veranstaltung zur Ausstellung im Staatsarchiv Leipzig erschien jeweils am 18. Januar ein

größerer Artikel auf der Titelseite und auf Seite 4 der "Leipziger Volkszeitung", der die Unterstützung der Archive bei der Suche nach Belegen für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter in den Mittelpunkt stellte. Dieser Beitrag wurde auch von den "Dresdner Neuesten Nachrichten" übernommen und fand damit in größeren Teilen Sachsens Verbreitung.

Angeregt durch diesen Beitrag kamen in der letzten Ausstellungswoche noch einmal überdurchschnittlich viele Besucher ins Staatsarchiv Leipzig. Das lokale "Leipzig-Fernsehen" produzierte für seine Nachrichtensendung am 21. Januar eine fünfminütige Reportage über die Ausstellung, die mehrfach wiederholt wurde. Diese Präsenz in der Öffentlichkeit führte zu Anfragen, Hinweisen sowie Angeboten von Informationen und Unterlagen. Zudem bekundeten weitere sächsische Städte ihr Interesse als Ausstellungsstandort. Auch die Begleitpublikation, die als Sonderausgabe in größerer Auflage ab 2003 von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung angeboten wird, erfreut sich inzwischen einer regen Nachfrage.

Am 29. Januar 2003 wurde die Ausstellung an ihrer zweiten Station auf

dem Weg durch Sachsen im Lichthof des Dresdner Rathauses durch den Oberbürgermeister Ingolf Rossberg vor zahlreichen Gästen eröffnet. Einem Grußwort von Ministerialdirigent Springborn vom Innenministerium schloss sich wiederum ein thematischer Einführungsvortrag mit Filmausschnitten sowie ein Rundgang (beides Dr. Kolditz) an. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv und das Stadtarchiv Dresden ergänzten die Ausstellungstafeln durch Vitrinen mit aussagefähigen Archivalien aus der Region. Presse und Rundfunk berichteten über die Ausstellung und nach Mitteilung des Dresdner Presseamtes ist auch in Dresden von einer hohen Besucherzahl auszugehen.

Inzwischen hat die Wanderausstellung mit Coswig (6. März bis 4. April 2003) und Kamenz (10. April bis 9. Mai 2003) zwei weitere Stationen durchlaufen. Sie wird dann in Hoyerswerda und Görlitz zu sehen sein, bevor sie in Südwestsachsen, unter anderem als Begleitausstellung zum 74. Deutschen Archivtag Ende September/Anfang Oktober 2003 in Chemnitz, gezeigt wird.

*Dr. Gerald Kolditz  
Staatsarchiv Leipzig*

### **Adressen, Öffnungszeiten und Bestände - Neuaufgabe des Handbuches sächsischer Archive im Staatsarchiv Leipzig fertiggestellt**

In der heutigen Informationsgesellschaft müssen sich die sächsischen Archive gegenüber der Öffentlichkeit verstärkt in ihren Funktionen als Dienstleister und als kulturelle Stätten, in denen die verwahrten Unterlagen eingesehen werden können, präsentieren. Deutlich steigende Nutzerzahlen im vergangenen Jahrzehnt lassen erkennen, dass die Nachfrage nach archivischen Informationen zugenommen hat. Das in Archivarskreisen bereits bekannte und nun auch der interessierten Öffentlichkeit vorzustellende Projekt "Sächsischer Archiv- und Be-

ständigeführer" zielt darauf ab, den Zugang zu sächsischem Archivgut zu erleichtern.

Mit der zweiten Auflage des Sächsischen Archivführers wurde das 1995 erstmals vorgelegte und längst vergriffene Handbuch über öffentlich zugängliche Archive im Freistaat Sachsen (vgl. Sächs. Archivblatt H. 2/2001, S. 20f.) im Auftrag des Landesverbandes Sächsischer Archivare aktualisiert. Dazu wurde 2001/02 im Staatsarchiv Leipzig, von wo aus die Projektleitung durch Ingrid Grohmann wahrgenommen worden ist, ein ABM-Projekt eingerichtet. Die Er-

hebung der Daten basierte auf einer Abfrage in den sächsischen Archiven, die von den AB-Mitarbeitern durchgeführt wurde. Mit dem Redaktionsschluss 31. Dezember 2002 konnte erneut ein gemeinsames fachliches Ergebnis sächsischer Berufskolleginnen und Berufskollegen vorgelegt werden.

Grundlage für die Erfassung und Verarbeitung der aus den einzelnen Archiven zugelieferten Informationen war die Datenbank SAF der Firma AUGIAS-Data.

Wie in der ersten Auflage wurde auch in der zweiten der konzeptionelle

Ansatz verfolgt, einen Archiv- und Bestände-führer zu erarbeiten, der sowohl Adressen als auch Bestände der einzelnen Archive in Kurzform ausweist, die durch Informationen zu Geschichte, Service und Dienstbibliotheken ergänzt werden.

Umgestellt worden ist die innere Abfolge der Archive. Sie folgt nun der Gliederung nach Archivträgern wie Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen usw. Über ein Ortsregister können die Archive in einer Stadt rasch ermittelt werden.

Im Vergleich zur ersten Auflage wird in der zweiten die dynamische Entwicklung innerhalb der sächsischen Archivlandschaft in den letzten sieben Jahren deutlich. Sie lässt sich fest machen sowohl an zahlreichen neuen Archivgebäuden als auch am Zuwachs an Unterlagen, an der Neuorganisation von Archiven aller Träger und am Einzug, den IT und das Internet in den Archiven gehalten haben.

Die neue Veröffentlichung liefert ein Paket an Informationen über das sächsische Archivwesen, das sich anhand einer Vielzahl einzelner Archive darstellt. Die Bandbreite der Einrichtungen der sächsischen Archivlandschaft ist groß. Sie umfasst sowohl sehr kleine Archive mit nur geringer Überlieferung als auch umfangreiche und gewichtige Staats- und Stadtarchive mit Tausenden von Beständen oder Millionen an Unterlagen.

Der zeitliche Bogen der in sächsischen Archiven verwahrten Dokumente reicht von ersten Urkunden aus dem 10. Jahrhundert bis zur Überlieferung aus der Zeit der Wende 1989/90 und aus dem beginnenden 21. Jahrhundert. Originalzeugnisse aus über 1.000 Jahren wechselvoller sächsischer Geschichte in Form aller archivalischen Quellengattungen, wie Urkunden, Kopieren, Akten, Gerichtsbüchern, Karten, Plänen, Rissen, Bildern, Fotos und Filmen sind überliefert, auch erste elektronische Unterlagen sind archiviert. Auf die die archivalische Überlieferung

ergänzenden Sammlungen, Zeitungsüberlieferungen und Archivbibliotheken - im Regelfall als Präsenzbibliotheken angelegt - mit ihren Dokumentationsschwerpunkten und den z. T. sehr wertvollen historischen Buchbeständen kann ebenfalls verwiesen werden. Serviceleistungen werden ebenso deutlich wie die besonders seit 1990 intensiver gewordene Publikationstätigkeit der Fachkollegen im archivfachlichen Aufgabenbereich, aber auch mit Arbeiten zur Orts- und Heimatgeschichte.

Die Ordnung der Gesamtbestände der vier Staatsarchive weist zum ersten Mal die neue einheitliche Tektonik aus, die für diesen Archivtyp erarbeitet worden ist. Sie umfasst im Wesentlichen vierzehn Hauptgruppen, die in den Beständegliederungen ausgewiesen sind.

Bei näherer Durchsicht des Handbuchs werden nicht nur die heutige Archivorganisation und Archivstrukturen erkennbar, die an die großen gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 12 Jahre gebunden sind, wie die Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen und seiner Behörden, die Kommunalreform, die Reprivatisierung in der Wirtschaft. Darüber hinaus treten auch Entwicklungslinien der sächsischen Archivgeschichte deutlich hervor. Mit der Ausdifferenzierung der Verwaltung über die Jahrhunderte entstand eine zunehmende Anzahl an Archiven mit unterschiedlichen Traditionen, so beispielsweise Archive des Bundes in Sachsen, des Freistaates, der Kommunen, der Hochschulen und Universitäten, kirchlicher Einrichtungen, der Wirtschaft, des Adels, der Parteien und Verbände sowie von Familien und Einzelpersonen (Nachlässe). Aber auch neuere Spezialarchive, wie für die Stasi-Unterlagen in Chemnitz, Dresden und Leipzig oder für die Bürgerbewegung in Leipzig aus der Zeit der politischen Wende, sind erhalten.

Aus den vielfältigen archivgeschichtlichen Angaben der Einzelarchive gewinnt die gesamtsächsische

Archivgeschichte in ihren Entwicklungsetappen deutliche Konturen. Der Reiz dieser Publikation besteht auch darin, dass als Hintergrundinformation Zusammenhänge gezeigt werden, die den Prozess der Entfaltung unseres Fachgebietes in Sachsen deutlich werden lassen. Die Ausformung der sächsischen Archivlandschaft war keine Einbahnstraße, sondern vollzog sich teils sukzessive, teils in paralleler Entwicklung bei allen Trägern. Sie war gebunden an landesgeschichtliche Räume und Herrschaftsgebiete, insbesondere aber an die Ausdifferenzierung von Verwaltung in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Bereichen, an das Wachstum von Wirtschaft und Gesellschaft. So werden beispielsweise die Anfänge der Ratsarchive der Städte im 19. Jahrhundert, die der Kreisarchive 1952 und die der sächsischen Staatsarchive 1834 mit der Einrichtung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden zunächst als Zentralarchiv des Staates deutlich. Ihre Entwicklungswege werden bis in die heutige Zeit im archivgeschichtlichen Part nachvollziehbar. Alle Archive der Kommunen, des Staates, der Wirtschaft, Vereine, Verbände und Kirchen gehen in ihren Ursprüngen auf Registraturen ihrer Träger bzw. Behördenarchive zurück. Sie haben sich aus einfachen Verwahrestellen (Kanzleien und Registraturen) heute zu umfangreichen archivfachlichen Einrichtungen entwickelt.

Der sächsische Archiv- und Bestände-führer ist erarbeitet worden, obwohl noch fachliche Defizite bestehen: nicht alle Bestände sind erschlossen, Beständefreinigungen zwischen den Archiven stehen aus, Rückstau in den Übernahmen ist eingetreten und Tektonik und Ordnungszustand können nicht immer befriedigen. Es ist allen Beteiligten bewusst, dass die archivfachliche Arbeit nie als abgeschlossen gelten kann: Die Übernahme von Neuzugängen und die Aufarbeitung bereits verwahrter Unterlagen werden ständig fortzuführen sein.

Wenn sich sächsische Archive vorstellen, so sollen auch Berufskollegen

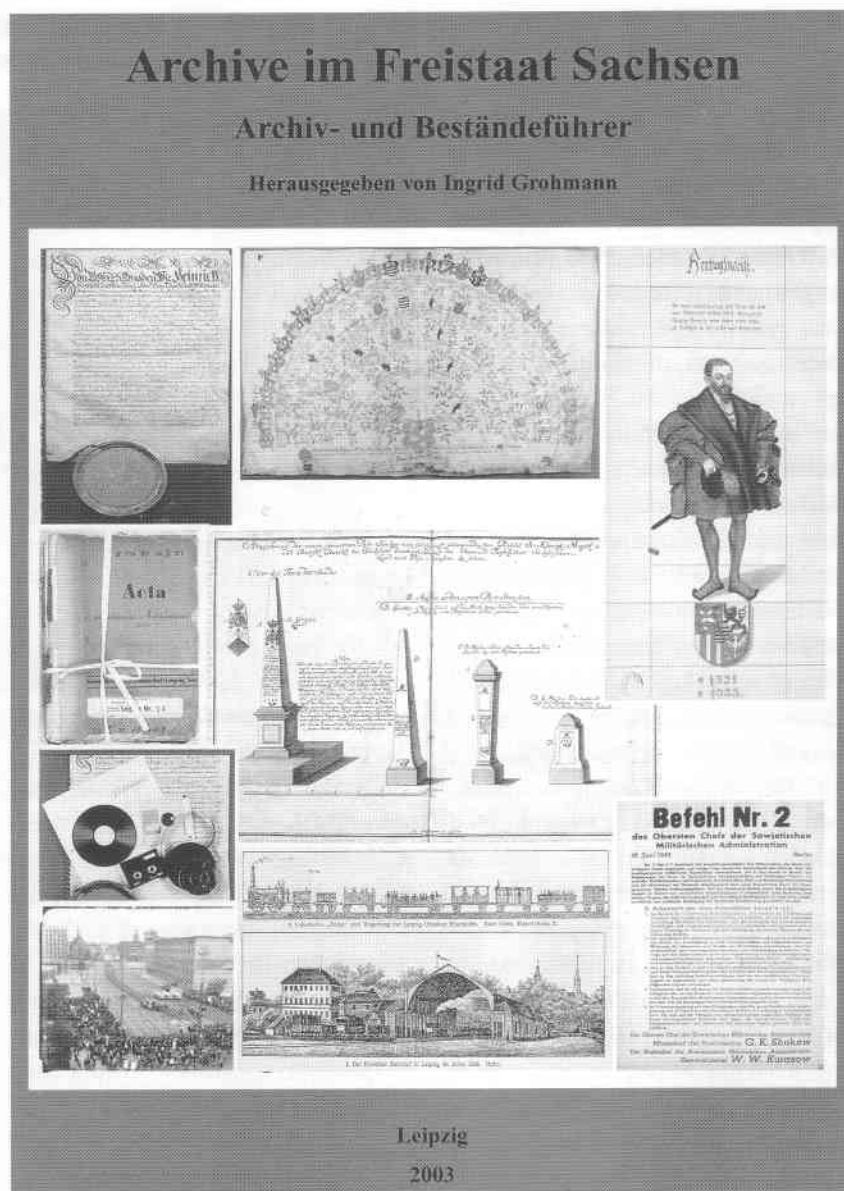


Einblicke in Inhalte, Umfänge und Bearbeitungsstand nehmen. Möglichkeiten des Vergleichs und der Ergänzung der eigenen Überlieferung eröffnen sich, berufsbezogene Kontakte können intensiviert werden. Insbesondere bei der Benutzerberatung können weiterführende Angaben aus anderen sächsischen Archiven sachkundig erteilt werden, wenn der neue Archiv- und Beständeführer in allen sächsischen Archiven verfügbar sein wird. Aus dem Nebeneinander sollte stärker noch als bisher ein Miteinander werden.

Mit Freude und ein wenig Stolz wird dennoch dieses Handbuch als Bilanz und ein Stück gegenwärtiger, lebendiger Archivarbeit in Sachsen von der Herausgeberin vorgelegt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit kann nicht erhoben werden, da die Mitarbeit der Archive auf freiwilliger Basis erfolgte und die Entwicklung fließend ist.

Abschließend gilt mein Dank allen Berufskolleginnen und -kollegen in Sachsen, die sich an der Vorbereitung der zweiten Auflage beteiligt haben, sowie allen Sponsoren, durch deren finanzielle Unterstützung der Druck realisiert werden konnte.

In dieser gedruckten Form wird es wahrscheinlich künftig keine weitere Auflage des archivischen Handbuches geben. Perspektivisch ist vorgesehen, dass die Daten dieses Archivführers die Grundlage für die Internetpräsentation der sächsischen Archivlandschaft sein könnten, wie sie für andere Bundesländer bereits besteht. Im Zentrum des sächsischen archivischen Internetportals sollten die Beständeübersichten stehen, die



es dann inhaltlich zu pflegen und technisch zu organisieren gilt. Der weltweit mögliche Zugriff auf die Daten sächsischer Archive rechtfertigt bereits jetzt diesen nächsten Schritt in der Präsentation.

Ingrid Grohmann  
Staatsarchiv Leipzig

Die Publikation ist zum Preis von 14,00 Euro über den Landesverband Sachsen im VdA (c/o Yvonne Gerlach, Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz) zu erwerben



## Elektronische Registraturdaten werden zur Rationalisierung der Überlieferungsbildung genutzt

Registraturdaten fallen in allen schriftgutverwaltenden Stellen des Freistaates Sachsen an. Es handelt sich dabei um formale und inhaltliche Merkmale von Schriftstücken, Vorgängen und Akten wie Geschäfts- oder Aktenzeichen, Aktentitel und Eingangsdatum, die unbedingt benötigt werden, um das Schriftgut ordnen, nachweisen und bei Bedarf auffinden zu können. Seit diese Merkmale in den Registraturen elektronisch erfasst werden, besteht die Möglichkeit für die anbietungspflichtigen Stellen ebenso wie für die Archive, diese Daten zur Rationalisierung des Arbeitsablaufes "Überlieferungsbildung", aber auch für alle folgenden archivischen Arbeiten wie z. B. für die Erschließung zu nutzen. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden hat daher erstmals Versuche unternommen, diesen Arbeitsablauf der Anbietung, Bewertung und Übernahme elektronisch zu unterstützen. Der größte Bedarf und damit auch die größten Rationalisierungspotentiale liegen bei massenhaft gleichförmigen Unterlagen und hier wiederum ganz besonders bei Verfahrensakten der Justiz. Allein in den sächsischen Staatsanwaltschaften entstehen jährlich ca. 500.000 Verfahrensakten, die dem zuständigen Staatsarchiv nach dem Sächsischen Archivgesetz zur Entscheidung über die Archivwürdigkeit anzubieten sind. Um die in dem Geschäftsstellenprogramm der Staatsanwaltschaften erfassten Daten nutzen zu können, hat das Hauptstaatsarchiv eine Access-Anwendung - ein so genanntes "Bewertungstool" - entwickelt, das auch in den Staatsarchiven Leipzig und Chemnitz genutzt wird. Die Daten einer Anbietung werden dem Archiv im ASCII-Format auf CD ROM mit einem standardisierten Begleitformular übermittelt; eine Übersendung der personenbezogenen Daten per E-Mail ist aus Sicherheitsgründen z. Zt. noch nicht möglich. Im Archiv werden die Registraturdaten in das Bewertungstool

eingelassen und dort mit einer Bewertungsentscheidung versehen. Anschließend wird eine elektronische Liste erstellt und per CD ROM an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese selektiert auf Grundlage dieser elektronischen Liste die archivwürdigen Unterlagen und übergibt sie - mit den Registraturdaten - zur dauerhaften Verwahrung an das Archiv.

Ähnliche Werkzeuge wurden inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Leipzig und dem Oberlandesgericht Dresden auch für Verfahrensakten der Verwaltungsgerichte und für Sach- bzw. Generalakten entwickelt. Nach den Erfahrungen des Hauptstaatsarchivs liegen die Vorteile des elektronisch unterstützten Anbietungs- und Bewertungsverfahrens vor allem darin,

- dass der Behörde oder dem Gericht durch die Generierung der Anbietungslisten keine Mehrarbeit entsteht. Im Gegenteil: da die anbietungspflichtige Stelle nach Abschluss der Bewertung einen Datensatz mit den Registerdaten der archivwürdigen Unterlagen erhält, fällt die physische Auswahl der Akten wesentlich leichter.
- Das praktische Verfahren der Aussonderung wird außerdem dadurch unterstützt, dass mit Hilfe der elektronischen Werkzeuge Archivsignaturen für die archivwürdigen Unterlagen direkt vom Archiv vergeben und die Akten oder Kartons von der anbietungspflichtigen Stelle entsprechend gekennzeichnet werden können.
- Dem für die Bewertung der Unterlagen zuständigen Archivar stehen - nach Rücksprache mit der anbietungspflichtigen Stelle - mehr Informationen zur Verfügung, als sie eine herkömmliche Anbietungsliste liefern kann. So werden z. B. im Falle von Verwaltungsgerichtsakten Aktenzeichen und Verfahrensbetreff u. a. durch Angaben zu Rechtsmitteln, Musterverfahren und Erledigungsart ergänzt

und damit eine differenziertere Bewertungsentscheidung ermöglicht.

- Ein weiterer Vorteil liegt außerdem darin, dass der Archivar große Datenmengen relativ leicht verwalten und sich mit Hilfe von Abfragen, Filtern, durch Sortierung und unterschiedliche Darstellungsformen schnell und effizient einen Überblick über die jeweilige Anbietung verschaffen kann. Dies kommt dem Hauptstaatsarchiv vor allem bei solchen Unterlagengruppen zugute, für die ein Bewertungsmodell erst erarbeitet werden muss. Das Tool ist also ein wichtiges Instrument zur Entwicklung eines solchen Modells.
- Die Bewertungstools bieten außerdem die Möglichkeit, ein Bewertungsmodell zu hinterlegen und den Bewertungsvorgang so zu automatisieren. Da es sich um eine Access-Anwendung handelt, ist es darüber hinaus relativ leicht, das Tool an veränderte Anforderungen anzupassen. Mit Hilfe des Tools können also die Vorteile eines Bewertungsmodells genutzt werden, ohne seine Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Insbesondere kann einem Verlust des Individuellen, nicht Vorhersehbaren, Regional- und Lokalspezifischen vorgebeugt werden.
- Unstimmigkeiten und Fehler lassen sich bereits bei der Anbietung leicht feststellen und können korrigiert werden, bevor die Daten mit den archivwürdigen Unterlagen dauerhaft ins Archiv gelangen.
- Für die Bewertung notwendige Instrumentarien wie z.B. der Aktenplan können im System hinterlegt und komfortabel genutzt werden.
- Die Bewertungsentscheidung wird im System dokumentiert. Eine wichtige Voraussetzung für die erforderliche Transparenz der Bewertungsentscheidung ist damit geschaffen.

Zur Zeit ist es allerdings noch nicht möglich, die Registraturdaten zu archivwürdigen Unterlagen in das von den sächsischen Staatsarchiven verwendete Erschließungsprogramm AUGIAS-Archiv einzulesen. Die Firma AUGIAS-Data ist auf Anregung des Hauptstaatsarchivs jedoch

mit der Entwicklung eines Importassistenten befasst; Probedaten wurden hierfür bereits zur Verfügung gestellt. Ziel der Archivverwaltung ist es, die Funktionen der verschiedenen Tools in eine künftige Archivsoftware zu integrieren, die alle wesentlichen archivischen Arbeitsabläufe unter-

stützt. Auf diesem Wege stehen die Registraturdaten nicht nur für die Überlieferungsbildung und Erschließung, sondern z.B. auch für die Magazinverwaltung zur Verfügung.

*Dr. Andrea Wettmann  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

### **Der Staatsrat des Königreichs Sachsen und seine Überlieferung (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10695)**

Zu den grundlegenden Reformen der sächsischen Staatsverwaltung im 19. Jahrhundert zählt die Einrichtung eines Staatsrats, den König Anton am 16. November 1831 ins Leben rief. Neben die kurz zuvor begründeten Fachministerien trat damit - in Ausführung des § 41 der erst wenige Wochen alten Verfassung - ein weiteres Gremium der obersten Regierungsebene, dem der Monarch die Aufgabe einer "berathende[n] Behörde in allen von Uns unmittelbar, oder, auf Vortrag unserer Minister, an ihn zuweisenden Sachen", insbesondere in Fragen der Gesetzgebung, zugeordnet hatte. Über die Motive zu seiner Einrichtung ist wenig bekannt. Weder die Akten des Staatsrats selbst noch die Unterlagen des Geheimen Kabinetts "die Errichtung von Ministerial-Departements und die neue Organisation der Oberbehörden überhaupt betreffend" enthalten dazu Aussagen, die über organisatorische Details hinausgehen. In die Verfassungsdiskussion wurde der Staatsrat formell von den Ständen eingebracht, die in ihrer Stellungnahme zum Verfassungsentwurf vom 19. Juli 1831 eine konkrete Ausgestaltung des dort gebrauchten Begriffs der "Obersten Staatsbehörde" verlangt hatten. Gern wird in diesem Zusammenhang auf das preußische Vorbild von 1810/17 verwiesen, doch fehlen hierfür ausdrückliche Belege. Forderungen nach einem obersten staatlichen Konsultativorgan finden sich - ohne Bezug auf Preußen - bereits in der auch in Sachsen reggeführten Reformdiskussion der Rheinbundzeit. Schon einige der

damals entstandenen, im Bestand "Geheimes Kabinett" überlieferten Denkschriften, darunter ein heute verlorenes Traktat des napoleonfeindlichen Kabinettsministers Senfft von Pilsach (1811) und zwei Abhandlungen des Archivars im Geheimen Konsilium Carl Gottlob Günther (1811, 1814), sahen einen Staatsrat vor, dem neben der Beratung des Staatsoberhauptes die Aufgabe zukommen sollte, die Kompetenzstreitigkeiten der Staatsbehörden zu schlichten. Insbesondere die Entwürfe Günthers finden sich im Staatsrat des Jahres 1831 verwirklicht, der in der Tat in Auseinandersetzungen zwischen Justiz- und Verwaltungsressorts zu entscheiden hatte, solange die in § 47 der Verfassung vorgesehene Spezialbehörde noch nicht geschaffen war. Auch die innere Organisation des Staatsrats von 1831, nach der zur Beratung einzelner Angelegenheiten jeweils gesonderte Abteilungen gebildet werden sollten, denen das Recht zukam, von den Ministerial- oder anderen Behörden Aktenvorlage zu verlangen und gegebenenfalls weitere Gutachter zu kooptieren, ist in Günthers Gutachten vorgezeichnet. Eigenständige Traditionslinien liegen schließlich in der sächsischen Behördengeschichte selbst. Dem Staatsrat von 1831 in seinen Funktionen sehr nahe stand bereits der am 6. Oktober 1817 wieder eingerichtete Geheime Rat, dem nahezu ausschließlich beratende Funktionen verblieben waren und den der König darüber hinaus in wichtigen Angelegenheiten durch Hinzuziehung der Kabinettsminister, der Leiter

der übrigen Landeskollegien sowie der königlichen Prinzen zu einem gleichsam formlosen Staatsrat erweitern konnte.

Der Staatsrat des Jahres 1831 bestand aus den vom König benannten volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Vertretern des Gesamtministeriums, ausgewählten ordentlichen Mitgliedern sowie außerordentlichen Vertretern für Angelegenheiten des Militärs, des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, meist hochrangigen Behördenvertretern aus den Fachressorts, der Rechtsprechung, dem Militär und der Geistlichkeit. Die intensive gesetzgeberische Reformarbeit in den Jahren unmittelbar nach Verabschiedung der Verfassung verlangte dem Staatsrat mehrere große Gutachten ab. Unter dem Vorsitz des Prinzen Johann befasste er sich während der ersten zwölf Monate seines Bestehens mit der Reform der indirekten Abgaben, einem Gesetzentwurf zur Regulierung gemischtkonfessioneller Ehen, dem geplanten Rekrutierungs- sowie dem Zivilstaatsdienergesetz. Auf Vortrag der dazu bestimmten Abteilungen erarbeitete das Plenum hierzu umfangreiche Stellungnahmen, die dem König anschließend vom zuständigen Fachminister vorgelegt wurden. Sie finden sich in den Akten des Staatsrats, die in der Registratur des Gesamtministeriums geführt wurden und mit dessen Ablieferungen im Jahr 1919 wohl weitgehend vollständig in das Hauptstaatsarchiv gelangten. Die darin überlieferten Kommentare zeichnen die Auffassungen der Staats-

ratsmitglieder in außerordentlicher Dichte nach, bilden jedoch im Vergleich zur Parallelüberlieferung der Ministerialbehörden nur einen Teil der Diskussion ab. Die Tatsache, dass insgesamt nur sechs Aktenbände aus den Jahren 1831 und 1832 überliefert sind, lässt den Schluss zu, dass die Bedeutung des Staatsrats bereits kurze Zeit nach seiner Einrichtung stark zurückging. Zwar wurde sein Mitgliederbestand nach Ausweis des Staatshandbuchs laufend ergänzt, doch erst mit dem Regierungsantritt König Johanns im Jahr 1854 versuchte man einen wirksamen Neuanfang. Im Bestand 12561 des Hauptstaatsarchivs (Nachlass Johann, König von Sachsen) finden sich einige wenige eigenhändige Bemerkungen "wegen Wiederherstellung des Staatsrates", die belegen, dass der Monarch durch-

aus gezielt an eine Wiederbelebung der Institution dachte. Er berief neue Mitglieder, darunter einen außerordentlichen Vertreter für Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe, und veranlasste umfangreiche Gutachten zur Verabschiedung einer Gewerbeordnung, die ab 1857 entstanden. Der Vorsitz im Staatsrat lag nunmehr beim Kronprinzen Albert, bemerkenswert ist jedoch, dass der König sich in der 1855 erlassenen Neuordnung des Staatsrats das Recht vorbehalten hatte, an den Gremiensitzungen persönlich teilzunehmen. Auch die Initiative für eine Konsultation des Staatsrats, die zuvor auch vom Gesamtministerium ausgehen konnte, lag nunmehr exklusiv beim König. Der Charakter der Einrichtung wandelte sich damit zu dem eines ausschließlich persönlichen Bera-

tungsinstruments für den Monarchen. Verstärkt wurde dies durch die 1855 vom König geschaffene Möglichkeit, neben den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern fallweise noch weitere Personen beratend hinzuzuziehen. Dies darf als Indiz für den in der legislativen Arbeit persönlich stark engagierten Regierungsstil Johanns betrachtet werden, bietet wohl aber gleichzeitig die Ursache dafür, dass der Einfluss des Staatsrats wenige Jahre nach seiner Wiederbelebung endgültig verloren ging. Seit 1859/60 lässt sich sein Wirken nicht mehr nachweisen, nach 1873 taucht er auch offiziell im Staatshandbuch nicht mehr auf.

*Dr. Peter Wiegand  
Staatsministerium des Innern*

## **Einführung der elektronischen Lagerungsverwaltung im Staatsarchiv Chemnitz Ein Erfahrungsbericht**

Als Turm aufeinandergestapelt, ergäbe das Schriftgut des Staatsarchivs Chemnitz die doppelte Höhe des Mount Everest. Über 21.000 lfm Archivalien lagern in 26 Regalanlagen mit 955 Einzelregalen und 26.727 Regalfächern. Eine neue Software erleichtert hier die Magazinverwaltung: die elektronische Lagerungsverwaltung. Es handelt sich dabei um eine access-basierte Datenbank, die vom Hauptstaatsarchiv Dresden für alle sächsischen Staatsarchive entwickelt wurde (siehe Wiegand/Ullmann: Generalrevision der Bestände und neue Lagerungsverwaltung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. In: Sächsisches Archivblatt 1/2001, S. 2 - 5).

Dieses Programm wurde im April 2002 im Staatsarchiv Chemnitz eingeführt und dafür in wesentlichen Punkten weiterentwickelt. Es löste den bisherigen, in Form einer Kartei geführten Lagerungsnachweis ab. Die elektronische Lagerungsverwaltung hilft, sich im Magazin des Archivs schnell und effektiv zurecht-

zufinden. Sie weist jeder Archivalie ihren Lagerungsort im Regal zu. Die Archivalien gehören zu einem Bestand (meist benannt nach der abgebenden Stelle), der eine unverwechselbare Bestandsnummer trägt. Innerhalb des Bestands wird die Akte durch eine Signatur (laufende Nummer oder Buchstaben- und Zahlenkombination) eindeutig identifiziert. Jeder Lagerungsort erhält eine eindeutige Zahlenkombination aus Regalanlage/Einzelregal/Fach. Ein Beispiel: Die Akte aus dem Bestand 31038 VEB Elite Diamant Nr. 15 befindet sich in der Regalanlage 7, Regal 1, Einzelfach 5; der Lagerungsort trägt folglich die Bezeichnung 007/001/005 (Abb.). Diese Angaben lassen sich in der Datenbank je nach Bedarf abfragen. Neben der Suche nach dem Lagerungsort einer Archivalie ist beispielsweise auch die Ermittlung freier Regalflächen und der Ausdruck von Regalbeschriftungen möglich.

Die elektronische Lagerungsverwaltung hat im Staatsarchiv Chemnitz

zwei wesentliche Änderungen erfahren. Die erste Änderung betrifft die Zusammenarbeit mit einer anderen Datenbank: der Augias-Beständeverwaltung. Dieses Programm dient als zentraler Bestandsnachweis; es enthält die wesentlichen Angaben zu allen Beständen des Archivs. Dazu gehören auch Daten, die in der Lagerungsverwaltung ebenfalls benötigt werden, wie Bestandsname und Bestandssignatur.

Um eine Doppeleingabe zu vermeiden, wurde daher die Struktur der Lagerungsverwaltung verändert. Die Angaben, die in beiden Programmen benötigt werden, werden nun direkt aus der Beständeverwaltung eingebunden. Sie können nur in der Beständeverwaltung eingegeben, verändert und gelöscht werden. Die Verknüpfung der beiden Datenbanken erfolgt über einen automatisch vergebenen Zähler in der Beständeverwaltung. Diese Methode bietet drei Vorteile:

- Sie verhindert das Auseinanderdriften der beiden Datenbanken,

was bei über 3.100 Beständen sicher schnell der Fall wäre.

- Keine Doppeleingabe; die Daten müssen nur in einem Programm gepflegt werden.
- Angaben aus beiden Datenbanken können kombiniert ausgegeben werden, z. B. zu statistischen Zwecken.

Zwar bietet die elektronische Lagerungsverwaltung die Möglichkeit, statistische Daten zum Umfang und Erschließungszustand der Archivalien aufzunehmen. Im Staatsarchiv Chemnitz wurde jedoch festgelegt, dass diese weiterhin in der Beständeverwaltung geführt werden. Nur der Verpackungszustand der Archivalien wird in der Magazinverwaltung erhoben, da die Beständeverwaltung hierfür kein geeignetes Feld vorsieht.

Die zweite Änderung gegenüber der ursprünglichen Version betrifft die Genauigkeit der Eingabe. Der Lagerungsort sollte im Staatsarchiv Chemnitz jeweils exakt pro Regalfach erfasst werden, nicht regalweise wie im Hauptstaatsarchiv Dresden. Die Erhebung der Daten erfolgte daher in mehreren Einzelschritten. Bei der Generalrevision im Herbst 2001 wurden für alle Bestände die Findorte überprüft und Signaturen jeweils pro

Einzelregal ermittelt. Außerdem erhielt jeder Lagerungsort eine eindeutige Nummerierung, die in der Lagerungsverwaltung erfasst wurde. Für die Eingabe der Daten in die elektronische Lagerungsverwaltung stand von April bis Juli 2002 eine Projektmitarbeiterin zur Verfügung. Sie übertrug die handschriftlich im Rahmen der Generalrevision erhobenen Daten in die Lagerungsverwaltung. Anders als im Hauptstaatsarchiv Dresden war damit die Erhebung aber nicht abgeschlossen. Die Daten sollten nun fachgenau konkretisiert und die Eingaben überprüft werden. Dazu wurde mit einem Laptop direkt am Regal gearbeitet. Um eine schnelle Eingabe zu gewährleisten, wurde die Eingabemaske so verändert, dass die Archivalien entsprechend ihrer Lagerung im Regal sortiert werden. Im August 2002 konnte die Datenbank allen Mitarbeitern für Recherchezwecke zur Verfügung gestellt werden. Doch auch nach Abschluss des Projekts muss die Datenbank weiter gepflegt und ergänzt werden, wenn Bestände ins Archiv gelangen oder umgelagert werden. Mittlerweile enthält die elektronische Lagerungsverwaltung rund 31.000 Datensätze. Insgesamt hat sich die elektronische

Lagerungsverwaltung im vergangenen halben Jahr gut bewährt. Erste Feuerprobe war die Übernahme von über 4.000 lfm Archivgut aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden im Sommer 2002. Die übernommenen Bestände sind teilweise mit komplizierten Signatursystemen versehen, mehrere Bestände haben ähnliche Namen. Ohne die Lagerungsverwaltung wäre es kaum möglich gewesen, sich in kürzester Zeit einen Überblick über die Lagerungsorte aller neu hinzu gekommenen Archivalien zu verschaffen. Auch der Entschluss, die Signaturangaben in der Lagerungsverwaltung pro Fach und nicht nur pro Regal zu erheben, erspart bei bis zu 35 Fächern pro Regal unnötiges Suchen. Wünschenswert wäre, dass die Lagerungsverwaltung keine Insellösung bleibt, sondern die erhobenen Daten längerfristig in eine integrierte Archivsoftware eingehen, in der alle archivischen Bereiche wie Bestands- und Magazinverwaltung, Erschließung, Bestandserhaltung und Benutzung sinnvoll miteinander kombiniert werden.

*Irmgard Fliedner  
Staatsarchiv Chemnitz*

Bestand-Nr	Bestandsname	Signatur	Lagerort
31038	VEB Elite Diamant und Vorgänger, Karl-Marx-Stadt	1 - 6	007/001/004
31038	VEB Elite Diamant und Vorgänger, Karl-Marx-Stadt	7 - 14	007/001/005
31038	VEB Elite Diamant und Vorgänger, Karl-Marx-Stadt	15 - 30	007/001/006

Lagerungsnachweis von Archivalien: Die Akten des VEB Elite Diamant, Signatur 1-30, lagern in der Regalanlage 7, Einzelregal 1, Fach 4-6

## Regestenpublikation des Hauptstaatsarchivs Dresden

Vor über 40 Jahren wurden die von Harald Schieckel bearbeiteten Regesten der Urkunden des damaligen Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden für die Zeit bis 1300 publiziert (Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 1, 948 - 1300, bearb. v. Harald Schieckel, Berlin 1960). Nach langer Unterbrechung wird die Sächsische Archivverwaltung voraussichtlich im Mai 2003 einen weiteren Band mit Regesten von Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden vorlegen (Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351 - 1365, bearb. v. Eckhart Leisering, Halle/Saale 2003). Er wird 705 Regesten für die Zeit von 1351 bis 1365 enthalten. Weitere Bände für die Zeitabschnitte von 1301 bis 1325, von 1326 bis 1350 und von 1366 bis 1380 sollen folgen. Davon ist der letztgenannte Band schon zu einem erheblichen Teil bearbeitet und kann voraussichtlich als nächster abgeschlossen werden. 1380 wurde als vorläufiges Abschlussjahr für das Publikationsprojekt gewählt, weil 1381 die Abteilung B des I. Hauptteils des Codex diplomaticus Saxoniae regiae mit Editionen der Urkunden der Wettiner einsetzt. Die Regestenpublikationen konzentrieren sich damit zunächst auf einen Zeitabschnitt, dessen urkundliche Überlieferung bisher besonders wenig bearbeitet und schwer benutzbar war.

Der neue Band vereinigt Regesten von Urkunden verschiedener Provenienzen bzw. Empfängern. Durch ein tabellarisches Verzeichnis wird der Zugang zu den Urkunden nach Provenienzen ermöglicht. Unter den weltlichen Urkundenempfängern ist besonders die reichhaltige Überlieferung der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen aus dem Haus Wettin hervorzuheben. Im Gefolge von Reformation und Säkularisierung sind besonders im 16. Jahrhundert auch zahlreiche Urkunden geistlicher Institutionen in die Urkundendepots der sächsischen Landesherrn gelangt. Am umfangreichsten sind davon die Überlieferungen des Hochstifts Meißen und des Zisterzienserklosters Altzella.

Die Urkunden der Zeit von 1351 bis 1365 beleuchten wichtige historische Ereignisse und Entwicklungen im mitteldeutschen Raum. Dies betrifft z. B. bedeutende innerdynastische Vereinbarungen der Wettiner, wie den Gothaer Vertrag vom 13. Mai 1356, in dem die damals herrschenden markgräflichen Brüder vereinbarten, ihre Länder auf Lebenszeit nicht zu teilen. Auch der Erwerb Coburgs durch die Wettiner 1353, der Vogtländische Krieg von 1354 bis 1359, der Lehngerichtsspruch gegen die Grafen von Schwarzburg vom 2. August 1358 und die Kriege der Wettiner gegen den Abt von Fulda sowie den Grafen von Mansfeld Anfang der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts sind mit Quellen belegt. Die ebenfalls regestierten Urkunden zu den Herzögen von Sachsen-Wittenberg enthalten Informationen zur sächsischen Kurfürstenwürde. Besonders reichhaltig überliefert sind Urkunden über Stiftungen zugunsten geistlicher Institutionen. Gerade diese Urkunden enthalten vielfach wichtiges orts-

geschichtliches Material über sonst im Spätmittelalter nur wenig erwähnte kleine Orte. Wegen des besonders häufigen Zugriffs auf Urkundeninhalte über geographische Namen und Personennamen wurden diese in den Regesten vollständig erfasst. So ist beispielsweise auch die Recherche nach Ersterwähnungen bestimmter Orte möglich. Dies ist erfahrungsgemäß ein häufiges Benutzeranliegen. Ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Regestenbandes. Die Publikation ist vor allem auch für die zahlreichen Ortschronisten und sonstigen Archivbenutzer ohne Ausbildung in den historischen Hilfswissenschaften gedacht, denen die Benutzung von Originalen oder von Volltexteditionen in der Originalsprache nur mit großem Zeitaufwand und fremder Hilfe zu überwindende Schwierigkeiten bereitet. Der Regestenband wird voraussichtlich im Mai 2003 in einer im Hauptstaatsarchiv Dresden stattfindenden Veranstaltung des Vereins für Sächsische Landesgeschichte vorgestellt. Der endgültige Termin dieser Veranstaltung kann telefonisch unter der Nummer 0351/8006102 beim Hauptstaatsarchiv Dresden erfragt werden. Er wird daneben auch auf der Internetseite der Sächsischen Archivverwaltung ([www.sachsen.de/archiv](http://www.sachsen.de/archiv)) und des Vereins für Sächsische Landesgeschichte ([www.saechsische-landesgeschichte.de](http://www.saechsische-landesgeschichte.de)) veröffentlicht.

geschichtliches Material über sonst im Spätmittelalter nur wenig erwähnte kleine Orte.

Wegen des besonders häufigen Zugriffs auf Urkundeninhalte über geographische Namen und Personennamen wurden diese in den Regesten vollständig erfasst. So ist beispielsweise auch die Recherche nach Ersterwähnungen bestimmter Orte möglich. Dies ist erfahrungsgemäß ein häufiges Benutzeranliegen. Ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Regestenbandes.

Die Publikation ist vor allem auch für die zahlreichen Ortschronisten und sonstigen Archivbenutzer ohne Ausbildung in den historischen Hilfswissenschaften gedacht, denen die Benutzung von Originalen oder von Volltexteditionen in der Originalsprache nur mit großem Zeitaufwand und fremder Hilfe zu überwindende Schwierigkeiten bereitet.

Der Regestenband wird voraussichtlich im Mai 2003 in einer im Hauptstaatsarchiv Dresden stattfindenden Veranstaltung des Vereins für Sächsische Landesgeschichte vorgestellt. Der endgültige Termin dieser Veranstaltung kann telefonisch unter der Nummer 0351/8006102 beim Hauptstaatsarchiv Dresden erfragt werden. Er wird daneben auch auf der Internetseite der Sächsischen Archivverwaltung ([www.sachsen.de/archiv](http://www.sachsen.de/archiv)) und des Vereins für Sächsische Landesgeschichte ([www.saechsische-landesgeschichte.de](http://www.saechsische-landesgeschichte.de)) veröffentlicht.

*Eckhart Leisering  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

## Tschechische und sächsische Archivverwaltungen kooperieren künftig



Dr. Václav Babička (rechts) und Dr. Jürgen Rainer Wolf bei der Unterzeichnung der Vereinbarung  
Foto: Armin Junghans

Am 30. Oktober 2002 unterzeichneten der Direktor der Archivverwaltung der Tschechischen Republik, Dr. Václav Babička, und der Leiter des Referates Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dr. Jürgen Rainer Wolf, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Archivverwaltungen.

In der Vereinbarung verpflichten sich beide Seiten dazu, den gegenseitigen Informationsaustausch im Bereich des Archivwesens zu fördern und Wissenschaftlern des anderen Landes den Zugang zu den Archiven zu erleichtern. Um die historische Forschung zu unterstützen, streben sie den Austausch von Dokumenten in

Form von Reproduktionen sowie von Fachpublikationen an. Weiterhin sind gegenseitige Arbeitsaufenthalte von Archivaren beider Verwaltungen sowie die Zusammenarbeit bei Ausstellungen und bei multilateralen Projekten vorgesehen. Beabsichtigt ist u. a. die Intensivierung der gegenseitigen Kenntnis von Quellen zur Geschichte der Oberlausitz und des Bergbaus.

Mit der Vereinbarung erhält die schon auf dem Sächsischen Archivtag in Aue im Oktober 2001 durch persönliche Kontakte akzentuierte Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik neue Impulse. Angesichts der weit in die Geschichte zurückreichenden sächsisch-böhmischen Beziehungen, aber auch von vielen Gemeinsamkeiten bei der Lösung aktueller archivfachlicher Aufgaben, besteht hierfür eine erfolgversprechende Basis.

*Dr. Jörg Ludwig  
Staatsministerium des Innern*

## Benutzungsverordnung für die Sächsischen Staatsarchive in Kraft getreten

Am 24. Februar 2003 unterzeichnete Innenminister Horst Rasch die Sächsische Archivbenutzungsverordnung. Die Archivbenutzungsverordnung wurde im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31. März 2003 auf Seite 79 - 80 veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Benutzung der staatlichen Archive wurde bislang durch eine interne Regelung in Erlassform aus dem Jahr 1991 normiert. Der Erlass von 1991 war in fachlicher und rechtlicher Hinsicht größtenteils überholt. Eine Reihe von Festlegungen war inzwischen umfassender und z. T. auch abwei-

chend durch das Sächsische Archivgesetz getroffen worden. Manche Regelung des Erlasses trug noch älteren Gepflogenheiten der Archivbenutzung Rechnung. Mit der Archivbenutzungsverordnung wurde der Ermächtigungsgrundlage von § 16 Nr. 2 des Sächsischen Archivgesetzes entsprochen, wonach die Benutzung der staatlichen Archive vom Staatsministerium des Innern durch Rechtsverordnung zu regeln ist.

Die neue Verordnung enthält vor allem verfahrensrechtliche Regelungen zur Benutzungsgenehmigung und zu den verschiedenen Arten der Benutzung (Einsichtnahme im

Archiv, Einsichtnahme außerhalb des Archivs, Ausleihe für Ausstellungen sowie Abgabe von Reproduktionen). Auch das Verfahren zur Verkürzung der Schutzfristen gemäß § 10 des Archivgesetzes ist näher bestimmt worden. Im Hinblick auf die Verarbeitung schutzwürdiger personenbezogener Daten wurde die Benutzungsverordnung intensiv mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Regelungen, die einem geordneten Ablauf der Benutzung im Archiv oder dem Schutz des Archivgutes bei der Benutzung dienen, legen die Archive in Benutzerraum-Ordnungen fest.

Zusammen mit den Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes und der Archivgebührenverordnung ist nun eine umfassende Rechtsgrundlage für die Benutzung der Sächsischen Staatsarchive vorhanden, wobei das

Archivgesetz die Benutzungsvoraussetzungen regelt, die Benutzungsverordnung hingegen das Benutzungsverfahren. Die Archivgebührenverordnung soll demnächst durch Novellierung an die veränderten

Benutzerwünsche, Kosten und Reproduktionstechnologien angepasst werden.

*Dr. Jörg Ludwig*  
Staatsministerium des Innern

### Herausgabe von Kulturgut – Landkreis Löbau-Zittau gewinnt Rechtsstreit gegen ein Auktionshaus

In einer Herausgabeklage (Az: 2/4 0 125/99) vor dem Landgericht Frankfurt am Main hat der Landkreis Löbau-Zittau die Herausgabe eines mittelalterlichen Messbuches aus dem Jahre 1415, des sogenannten Prager Missales, gegen ein Auktionshaus erwirkt. Das Buch, das Vorschriften zur Durchführung des Gottesdienstes enthält, befand sich seit 1554 in Besitz und Eigentum der Christian-Weise-Bibliothek Zittau bis es 1985 an die damalige deutsche Staatsbibliothek in Berlin ausgeliehen wurde und dort unter nicht näher geklärten Umständen verschwand. Im Januar 1999 wurde das Missale von einem hessischen Auktionshaus zur Versteigerung angeboten.

In seinen Entscheidungsgründen stellte das Gericht im Hinblick auf die Eigentumslage bis zum 02.10.1990

entscheidend auf die Regelungen des Zivilgesetzbuches (ZGB) der DDR ab. Danach zählte das Messbuch als Kulturgut der damaligen Kulturkategorie I zum Volkseigentum, das gemäß § 18 Abs. 1 ZGB Teil des sozialistischen Eigentums war. Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 ZGB war der Erwerb und die Übertragung von sozialistischem Eigentum in persönliches Eigentum unzulässig.

Aufgrund dieses Grundsatzes der Unantastbarkeit sozialistischen Eigentums hat es das Gericht dahin stehen lassen, auf welche Weise das Buch abhanden gekommen war. Weil bis zum 02.10.1990 nach dem ZGB auch keine Ersitzung möglich war, habe der Landkreis sein Eigentum danach auch nicht durch Ersitzung gemäß § 937 Bürgerliches Gesetzbuch verloren.

Mit diesen Entscheidungsgründen hat das Urteil grundsätzliche Bedeutung für die Herausgabe von Kulturgut an Archive, Bibliotheken und Museen in Ostdeutschland, das bis 1990 unter kaum aufkläraren Umständen verschwand. Man darf gespannt sein, ob andere Gerichte bei gleichgelagerten Sachverhalten dieser Argumentation folgen, nach der es überhaupt nicht auf den Nachweis der Bösgläubigkeit zum Ausschluss eines rechtmäßigen gutgläubigen Erwerbs von Kulturgut ankommt.

Das Urteil ist rechtskräftig, und das Missale befindet sich seit August 2002 wieder in der Christian-Weise-Bibliothek in Zittau.

*Silke Birk*  
Staatsministerium des Innern

### Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden zur Sächsischen Archivgebührenverordnung

In dem Verfahren eines Hamburger Zeitschriftenverlages gegen den Freistaat Sachsen wegen der Erhebung von Benutzungsgebühren für den Abdruck von Fotografien auf Grundlage der Sächsischen Archivgebührenverordnung vom 8. Februar 1996 (SächsArchGebVO) fällte das Verwaltungsgericht Dresden (VG Dresden) ein grundsätzliches Urteil. Danach verstoßen die Gebührentatbestände Nr. 7.1 und 7.2 des Gebührenverzeichnisses der SächsArchGebVO gegen höherrangiges Recht.

Der Streitigkeit lag ein Benutzungsverfahren aus dem Jahre 1999 beim

Hauptstaatsarchiv Dresden zu Grunde. Dieses hatte zwar die Benutzung personenbezogener Archivgüter zu Gunsten eines für den Verlag recherchierenden Journalisten genehmigt, eine Veröffentlichung von Reproduktionen aus dem Archivgut allerdings wegen schutzwürdiger Belange des Betroffenen versagt. Entgegen dieser Versagung veröffentlichte der Verlag die Reproduktionen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift "Neue Revue". Diese Veröffentlichung löste zwangsläufig eine Gebührenerhebung aufgrund der genannten Tatbestände aus. Danach fällt für den Abdruck einer Kopie, Aufnahme oder

Reproduktion bei einer Auflage über 50.000 je angefangene 50.000 Exemplare eine Gebühr in Höhe von 122,71 Euro an. Nach Nr. 7.2 fällt für farbige Abdrucke das Zweifache der Gebühr nach Nummer 7.1 an. Da die "Neue Revue" eine Auflage von 400.000 Stück hatte und drei Aufnahmen farbig veröffentlicht wurden, fielen insgesamt Gebühren in Höhe von 5.890,08 Euro an.

Das VG Dresden sah in der Gebühr nach Nr. 7.1 einen Verstoß gegen das dem Gebühren- und Kostenrecht zu Grunde liegende Äquivalenzprinzip. Dieses Prinzip besagt, dass zwischen Leistung und Gegenleistung ein ange-



messenes Verhältnis bestehen muss und die Gebühr nicht in einem Missverhältnis zu der erbrachten Leistung stehen darf. Daneben kann allerdings auch der wirtschaftliche Vorteil, den die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung für den Empfänger hat, Berücksichtigung finden. Das Gericht sah jedoch in vorliegendem Fall ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung der Verwaltung und Höhe der Gebühr, weil hier der wirtschaftliche Vorteil für den Benutzer bei der Gebührenbemessung das nahezu allein bestimmende Kriterium sei, hinter das der tatsächliche Aufwand der Verwaltung für die in Anspruch genommene Leistung weitgehend in den Hintergrund tritt. Es wurde insbesondere kritisiert, dass eine Obergrenze für die Gebühr fehlt. Eine solche sei festzulegen, weil sich der Aufwand für die Verwaltung bei steigender Auflage nicht erhöht. Auch in der Differenzierung zwischen farbigen und schwarz-weiß Abdrucken sah es einen Verstoß, weil damit der Bezug zum tatsächlichen Verwaltungsaufwand völlig aufgegeben werde. Als

zulässig wurde es allenfalls erachtet zwischen farbigen und schwarz-weißen Vorlagen zu differenzieren. Alles in allem bildeten die Gebührentatbestände der Nr. 7.1 und 7.2 des Gebührenverzeichnisses daher keine ausreichende rechtliche Grundlage, so dass der Gebührenbescheid aufgehoben wurde. Gegen das Urteil wurden keine Rechtsmittel eingelegt, so dass es mittlerweile rechtskräftig ist.

Welches Fazit ist nun aus diesem Gebührenurteil zu ziehen? Sicherlich nicht, dass sämtliche Satzungen und Verordnungen, die solche Gebührentatbestände enthalten, per se rechtswidrig sind. Nach Auffassung des VG Dresden kommt es entscheidend auf die Gebührenhöhe an, die in anderen Archivgebührenverordnungen und Gebührensatzungen in aller Regel erheblich niedriger ist als in der SächsArchGebVO. Schließt man sich diesem Urteil an, was das Sächsische Staatsministerium des Innern getan hat, ist es auf der Grundlage dieses Urteils allerdings in der Tat bedenklich, wenn in der Verordnung oder Satzung keine Obergrenze und eine

Differenzierung zwischen farbigen und schwarz-weißen Abdrucken enthalten ist.

Die Sächsische Archivverwaltung wird aus dem Urteil die Konsequenz ziehen, die ohnehin begonnene Vorbereitung zur Novellierung der Archivgebührenverordnung zügig fortzuführen. Dies ist nicht nur aufgrund des Urteils erforderlich, sondern auch, weil sich im Bereich der Archivbenutzung Angebot und Nachfrage nach archivischen Dienstleistungen verändert haben und weil die 1996 festgelegten Gebührenhöhen allgemein überprüft und angepasst werden müssen.

*Silke Birk*  
Staatsministerium des Innern

### Textilkulturelles Erbe Sachsens erschließen: Praktikum einer angehenden Textildesignerin im Staatsarchiv Chemnitz

Bereits längere Zeit treibt das Staatsarchiv Chemnitz die Frage um, in welcher Weise die hunderttausende, in 1.100 Stoffmusterbüchern gesammelten Stoffproben erschlossen und für vielfältige Forschungszwecke nutzbar gemacht werden könnten. Hier reicht es nämlich weder aus, eine Titelaufnahme des Buches, etwa "Sommerneuheiten 1898", anzufertigen, noch können die enthaltenen, bis zu 500 Muster alle einzeln nach Merkmalen wie Webtechniken, Farben, Dessins aufgenommen werden. Es traf sich gut, dass an der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein in Halle, am Lehrstuhl Textildesign Prof. Wieland Posers, ein besonderes Gewicht auf die Rezep-



Katharina Herrmann bei der Untersuchung von Stoffmusterbüchern  
Foto: Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch

tion des textilkulturellen Erbes während der Ausbildung gelegt wird. So wurde in Zusammenarbeit mit der ausgewiesenen Kennerin von Stoffmusterbüchern und Lehrbeauftragten an der Burg Giebichenstein, Dr. Andrea Kluge, die Methode entwickelt, in jedem Musterbuch nur die schätzungsweise fünf bis zehn typischsten Muster zu ermitteln und nach einem festen Schema zu beschreiben.

Aus dem Kreis der Studierenden konnte Katharina Herrmann dafür gewonnen werden, in einem fünfwöchigen Praktikum die Tragfähigkeit dieses Ansatzes zu überprüfen. Ausgewählt wurden zehn Kollektionsbücher aus der Zeit des Jugendstils. In mehreren Schrittfolgen wurden die

für ein Buch repräsentativen Muster ermittelt. Zunächst wurden Mustergruppen und -reihen anhand der Musternummern bestimmt. Dann ging es an die Untersuchung von Garnen, Farben, Techniken, Dessins und Rapporten. Nun konnten die Repräsentanten festgelegt und nach elf Beschreibungsmerkmalen in einem Datenbankprogramm erfasst werden. Damit wurde eine brauchbare Methode gefunden, Interessenten einen raschen Überblick über die in einem Stoffmusterbuch vorherrschenden Muster zu verschaffen. Eine zusätzliche Digitalisierung der ausgewählten Stoffmuster wäre sinnvoll, um gleichzeitig einen visuellen Eindruck zu vermitteln.

(Literaturempfehlung:

Hans-Christian Herrmann/Annegret Wenz-Haubfleisch (Red.), *Geschichte braucht Stoff - Stoffe machen Geschichte*. Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe B, Bd. 2, Halle, 2001, ISBN 3-89812-123-2)

*Katharina Herrmann*

*Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein, Halle*

*Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch*

*Staatsarchiv Chemnitz*

### **"Ausnahmezustand. Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Leipzig" - Kooperationsprojekt des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig - Präsentation von bisher unveröffentlichtem Filmmaterial**

Als wir Ende 2001 bemerkten, dass nicht nur wir, sondern auch andere Leipziger Einrichtungen für das Jahr 2003 eine Ausstellung zum 17. Juni 1953 in Leipzig planen, unterstützten wir die Idee des Bürgerkomitees Leipzig, die Veranstaltungen zu diesem wichtigen historischen Ereignis abzustimmen. Ziel war es, Konkurrenz und Überschneidungen zu vermeiden und durch Arbeitsteilung ressourcenschonend zu wirtschaften. Allen Beteiligten war zudem klar, dass ohne die Überlieferung des Staatsarchivs Leipzig wie auch der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes eine solche Ausstellung überhaupt nicht realisierbar ist. Wir empfahlen, Regeln für die Zusammenarbeit zu definieren und eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. So kam nach erfolgreicher Überzeugungsarbeit eine von uns entworfene Kooperationsvereinbarung zustande, in der sich acht Partner auf bestimmte Regeln der Zusammenarbeit verständigten. Neben dem Staatsarchiv Leipzig sind

dies das Stadtgeschichtliche Museum Leipzig, das Archiv Bürgerbewegung, das Bürgerkomitee Leipzig, die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR/Außenstelle Leipzig, das Stadtarchiv Leipzig, das Schulmuseum Leipzig und der Verband Deutscher Schriftsteller, vertreten durch seine Landesverbandsvorsitzende, die Leipziger Schriftstellerin Regine Möbius. Dies hat sich als sehr hilfreich erwiesen, gab es doch in der bisherigen Zusammenarbeit auch immer wieder Irritationen. Die Nagelprobe für das Kooperationsprojekt wird der 17. Juni 2003 sein. An diesem Tag wird im Stadtgeschichtlichen Museum die gemeinsam erarbeitete Ausstellung "Ausnahmezustand. Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Leipzig" der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei wird zum ersten Mal ein am 17. Juni 1953 in Leipzig heimlich gedrehter Film des Markkleeberger Kameramanns Gerhard Treblegar zu sehen sein, den Treblegar in den 80-er Jahren in die Bundesrepublik verbracht hatte und

dort einem Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks anvertraute. Das Material "schlummerte" gut 20 Jahre im Keller eines ARD-Mitarbeiters. Ihn konnte das Staatsarchiv Leipzig Anfang Januar in einem kleinen hessischen Ort in der Nähe von Offenbach ausfindig machen und "den Film heim nach Sachsen holen". Daneben werden Zeitzeugenberichte und eindrucksvolle audiovisuelle Archivalien des Staatsarchivs Leipzig zu sehen und zu hören sein wie die Verkündung des Ausnahmezustandes in Leipzig und der auch seinerzeit im Stadtfunk gesendete Schauprozess gegen eine Teilnehmerin des 17. Juni 1953.

*Dr. Hans-Christian Herrmann*

*Staatsarchiv Leipzig*

## **"Sie haben sich ziemlich spät an uns erinnert" – Lesung des Staatsarchivs Chemnitz zur Zwangsarbeit**

Diese Ansicht eines ehemaligen Zwangsarbeiters, geäußert 2001 in einer Anfrage an das Staatsarchiv Chemnitz, ist durchaus zutreffend. Der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft haben sich in der Tat spät der Millionen Männer, Frauen und Kinder erinnert, die hier während des Dritten Reiches zwangsweise zur Arbeit eingesetzt waren - im Raum Chemnitz allein mehrere zehntausend. Die Einladung des Chemnitzer Schlossbergmuseums zur Beteiligung am Begleitprogramm der von ihm gezeigten Ausstellung "Verbrechen der Wehrmacht" des Hamburger Instituts für Sozialforschung bot Anlass, sich dieser Thematik einmal auf etwas ungewöhnliche Weise zu nähern.

Durch Globalentschädigungsabkommen der Kohl-Regierung mit osteuropäischen Staaten seit der Wiedervereinigung, insbesondere aber durch die Errichtung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" (2000) können insbesondere zur Zwangsarbeit eingesetzte Juden, Polen, Tschechen und Bürger der ehemaligen Sowjetunion seit wenigen Jahren in den Genuss von Entschädigungszahlungen kommen. Da die ehemaligen Zwangsarbeiter häufig keine ausreichenden Belege über ihren Arbeitseinsatz in Deutschland mehr besitzen,

wenden sie sich Hilfe suchend an die deutschen Archive. Wie viele andere hat das Staatsarchiv Chemnitz inzwischen mehrere tausend solcher Anfragen erhalten und in mühevoller Recherchearbeit versucht, in seinen Beständen Nachweise für den individuellen Arbeitseinsatz zu ermitteln. Hierdurch entstehen neue, autobiographische Zeugnisse, in denen die Seite der Opfer nun zum großen Teil erstmals ihre Stimme erhebt. In der Lesung wurden solche Opfer-Dokumente zeitgenössischen, von den Tätern in Verwaltung und Wirtschaft verfassten Dokumenten zur Zwangsarbeit gegenüber gestellt. Ziel war eine unmittelbare Konfrontation mit Quellen, nicht deren Deutung und Wertung. Die zeitgenössischen Texte stammten aus Beständen des Staatsarchivs Chemnitz, außer einigen wenigen, die den gedruckten Akten der Nürnberger Prozesse entnommen wurden.

Die von Dr. Nicolas Rügge sorgsam ausgewählten und arrangierten Texte wurden von den Chemnitzer Schauspielern Wolfgang Bachmann und Peter Pillep mit großem Einfühlungsvermögen vorgetragen. Hier das kalte und geschliffene Amtsdeutsch, in dem menschenverachtende, geradezu perfide Anschauungen,

Aktenvermerke über "Menschenplanung", Verfügungen über Nahrungsmittelzuteilungen, groteske Bestimmungen über die Einschränkung der Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Merkblätter für Betriebsführer und für Ostarbeiter formuliert waren, dort die anrührend, teils in gebrochenem Deutsch erzählten individuellen Erlebnisse von Verschleppung, lumpiger Kleidung, unzureichender Ernährung, harten, mitunter gefährlichen Arbeitsbedingungen, aber auch von kleinen Menschlichkeiten. Ständig wechselte die Perspektive, wobei immer neue Aspekte der Zwangsarbeit bloßgelegt wurden. Gefesselt und betroffen zugleich lauschten die Zuhörer eine Stunde lang dieser eindrucksvollen Darbietung.

*Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch  
Staatsarchiv Chemnitz*

## **"Einmal Ku'damm und zurück" und eine fotografische Zeitreise. Zwei Ausstellungen im Staatsarchiv Leipzig**

Zwei interessante Wanderausstellungen sind im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig zu sehen. Vom 7. Mai bis 26. Juni erwartet die vom Bundesarchiv konzipierte Ausstellung "Ein Jahrhundert wird besichtigt" Besucher, um zu einer fotografischen Zeitreise einzuladen. Über einhundert Jahre deutsche Geschichte, festgehalten in der Fotolinse, warten auf das Auge des Betrachters. Einige Fotos bilden die großen Ereignisse deut-

scher Geschichte ab, andere zeigen, wie sich Arbeit, Familie und Freizeit in den letzten hundert Jahren entwickelt und wie einschneidend technische Errungenschaften unsere Zivilisation verändert haben. Die Ausstellung zeigt auch den hohen Stellenwert der Fotografie in der archivischen Überlieferung und ihren hohen archivischen Bearbeitungsaufwand.

Um eine geradezu schicksalhafte

"Reise" geht es bei der von der Gedenkstätte Bautzen produzierten Ausstellung "Der Fall Gross. Einmal Ku'damm und zurück", die vom 16. September bis 24. Oktober im Staatsarchiv Leipzig Station macht.

Ein Schweizer Koch will sich in den 70-er Jahren ein Bild vom real existierenden Sozialismus machen und wird chef de cuisine in der Schweizer Botschaft in Ost-Berlin. Dort verliebt er sich in eine DDR-Bürgerin.

Gross überredet sie, doch mal eine Spritztour nach West-Berlin zu unternehmen und versteckt seine große DDR-Liebe im Kofferraum seines kleinen Mini-Coopers. Nach dem Einkaufsbummel geht es Retour nach Ost-Berlin. Das macht Laune und das

Paar Gross nutzt öfters den Kofferraum des Mini. Doch die Sache geht nicht gut. Verhaftung, Verurteilung in Dresden und Inhaftierung in Bautzen - aber zumindest beziehungsmäßig ein Happy End, denn beide sind heute glücklich verheiratet.

Zur Ausstellungseröffnung am 16. September ist das Ehepaar Gross zu Gast im Staatsarchiv Leipzig.

*Dr. Hans-Christian Herrmann*  
Staatsarchiv Leipzig

### Archivalien-Schau Foyerausstellungen im Staatsarchiv Leipzig

Dem Anliegen, den Besuchern und Benutzern des Staatsarchivs Leipzig in ansprechender Form Archivalien zu präsentieren sowie angemessen auf Gedenktage zu reagieren, dienen seit Ende 2001 turnusmäßig wechselnde Kleinausstellungen. Im stark frequentierten Foyer werden in einer Tischvitrine ein bis zwei Originale, ergänzt durch Reproduktionen von Grafiken, Fotos oder Karten, ausgestellt und mit einem Einführungstext erläutert. Zu einem Höhepunkt hat sich die Darstellung der Thematik in einem Vortrag durch den verantwortlichen Mitarbeiter entwickelt.

Bemerkenswertes kam inzwischen zum Vorschein: Verleger-Schicksale wie die der Brüder Brockhaus wurden aus Anlass ihrer Geburtstage nachgezeichnet, das literarische Werk eines Autors durch Auswertung sei-

nes Nachlasses zeitkritisch beleuchtet, ebenso an die Bezirksgründung von 1952 erinnert. Der Abschluss der archivischen Bearbeitung einer Gruppe von Justizbeständen gab Anlass zu verwaltungsgeschichtlichen Exkursen. Die Themen-Planung ist flexibel und lässt aktuelle Bezüge zu. Nach der Flutkatastrophe im August vergangenen Jahres bot es sich an, die Besucher in Text und Bild über den Zustand der vom Staatsarchiv betreuten Behörden und Archive im Regierungsbezirk zu informieren sowie Möglichkeiten zur Bergung und Sicherung von wassergeschädigtem Schriftgut aufzuzeigen.

Für 2003 sind u. a. Expositionen zur Erinnerung an die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Leipzig und zur 90. Wiederkehr der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals geplant. Die

kleine Archivalienschau hat inzwischen ihren festen Platz in der historisch-politischen Bildungsarbeit des Staatsarchivs. Sie ermöglicht die Begegnung mit historischen Unterlagen auch dann, wenn Thematik oder Ressourcen der Gestaltung von aufwändigen Archivalienausstellungen entgegenstehen. Die Einführungsvorträge bieten den Referenten die Möglichkeit zur Darlegung ihrer Arbeitsergebnisse und fördern darüber hinaus den fachlichen Austausch im Mitarbeiterkreis und den unmittelbaren Kontakt zu den Nutzern.

*Birgit Richter*  
Staatsarchiv Leipzig

#### Themenübersicht der Foyerausstellungen im Staatsarchiv Leipzig 2002

März	Franz Adam Beyerlein – ein Autor zwischen Pazifismus und Nationalismus ("Jena oder Sedan")
April	Königliche Bezirksgerichte und Gerichtsämter – neue Gerichtsorganisation in Sachsen in der Mitte des 19. Jh.
Mai	230. Geburtstag des Firmengründers des Verlages F. A. Brockhaus
Juni	Kirchenbuchquellen im Staatsarchiv Leipzig
Juli	Vor 50 Jahren: Auflösung der Länder in der DDR und Bildung von Bezirken
August	Unterbringung ausländischer Fremd- und Zwangsarbeiter im Raum Leipzig 1939-1945
September	Flutkatastrophe: Betroffene Einrichtungen im Raum Leipzig / Bergung und Sicherung von Schriftgut
Oktober	Die Firma Ludwig Hupfeld in Leipzig. Zum 100. Geburtstag des Phonola

## Umzug der Bibliothek im Hauptstaatsarchiv Dresden

Im Dezember 2002/Januar 2003 bezog die Dienstbibliothek neue Räume im Verwaltungstrakt. Nachdem bereits 2001 der so genannte Zwischenboden von Archivalien geräumt wurde, konnten nach zweijähriger Planung die neuen Räumlichkeiten zur Aufnahme der Dienstbibliothek mit Bibliotheksregalen vorbereitet werden. Es wurden 1.500 lfm Regalfläche in dem Raum bereitgestellt und somit über 40 Prozent mehr als in den bisher genutzten Magazinräumen. Zwei Drittel des Bibliotheksbestandes von insgesamt ca. 69.000 Bänden wurden umgelagert und zusammengeführt.

Schwierige Bedingungen wie geringe Tragfähigkeit des Bodens, Mauerstützen im Raum, Dachschrägen sowie zahlreiche Rohre im Deckenbereich stellten an die Planung und die Durchführung hohe Anforderungen. Durch den großen Einsatz des Bib-

liothekspersonals und von Hilfskräften konnte der Umzug, für den nur ein kleiner Lastenaufzug zur Verfügung stand, nach einem Monat abgeschlossen werden. Die Bibliothek hat die von ihr bisher belegten Magazinräume IA und IB (mit Aktenregalen) komplett geräumt, um dort Platz für die Lagerung der Archivalien des Bestandes Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden zu schaffen, der bislang zerstreut und zum Teil aus Platznot auf den Fußböden lagerte.

Zusätzlich zu den ca. 40.600 Bänden aus den Räumen IA und IB konnte mit ca. 5.400 Bänden der größte Teil der bisher aus Platzgründen im so genannten "Wappensaal" ausgelagerten Bücher in die Bibliotheksaufstellung integriert werden. In den Tektonikgruppen, die mit ca. 22.600 Bänden weiterhin im Bereich der Lesesäle aufgestellt sind, wurde durch Herausnahme der Zeitschriften Platz

für die Neuerwerbungen in diesem Bereich geschaffen. Auch im neuen Bibliotheksraum ist es gelungen, genügend Platz für den Zuwachs der nächsten Jahre (es ist jährlich mit 800 Titeln, ca. 10 lfm, zu rechnen) bereitzustellen. Die Folianten konnten wieder vollständig in separaten Spezialregalen eingestellt werden.

Durch die Integration der Präsentationsregale für Neuerwerbungen und neue Hefte der Periodika sowie durch die Einrichtung mehrerer Arbeitsplätze konnten die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Bibliothek und des ganzen Archivs erheblich verbessert werden.

*Dr. Lutz Sartor  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

## Sächsische Orts- und Stadtgeschichte von der Industrialisierung bis zur Gegenwart

In Kooperation mit der Sächsischen Akademie Ländlicher Raum fand im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig am 25. März wieder ein Seminar zur Orts- und Stadtgeschichte statt. Auch diesmal war das Interesse so überwältigend, dass leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Inhaltliche Schwerpunkte bildete die Zeit von der Industrialisierung bis zur Gegenwart. Dabei wurden die für

das Thema wichtigsten Bestandsgruppen in sächsischen Archiven, aber auch die Überlieferung in Bibliotheken und Museen vorgestellt. Durch die Vielzahl der Kooperationspartner - Archiv der Diözese Dresden-Meißen, Institut für Länderkunde und Museum Schloss Delitzsch - konnten zahlreiche Einzelaspekte in Referaten vertieft erörtert werden wie bspw. die Geschichte des Gewerbes vor Beginn

der Industrialisierung, die Rolle der Kirchen, aber auch Typen von Siedlungsbildern und die Entwicklung der Verkehrsverbindungen in Sachsen vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

*Dr. Hans-Christian Herrmann  
Staatsarchiv Leipzig*



### Neue digitale Publikationen der Archivverwaltung

An gedruckten Statistiken aus dem Königreich bzw. Land Sachsen besteht seitens der Forschung seit langem großes Interesse. Vor allem gilt dies auch für die Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes. Die Benutzbarkeit der Zeitschrift wird durch den fortschreitenden Zerfall der Druckpapiere erheblich eingeschränkt. Langfristig droht der Verlust der gedruckten Informationen. Als Ergebnis der Zusammenarbeit der Sächsischen Archivverwaltung mit dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen und der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden kann nun diese Zeitschrift in digitaler Form vorgelegt und damit in einer zeitgemäßen und die Originale schonenden Weise benutzt werden.

Die Zeitschrift erschien 1855 zunächst unter dem Titel "Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Kgl. Sächsischen Staatsministeriums des Innern" als wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, ab 1867 als eigenständige Publikation. Unter wechselnden Bezeichnungen existierte sie bis zum Jahre 1945. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistiken

sowie finanzstatistische Beiträge zu Preisen und Steuern bilden die inhaltlichen Schwerpunkte. Die CD-Publikation umfasst insgesamt 7 CD mit ca. 24.000 Seiten der Jahrgänge von 1855 bis 1945 und ist zu einem Preis von 79,90 EUR zu erwerben über das

Statistische Landesamt des  
Freistaates Sachsen  
Vertrieb  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz  
info@statistik.sachsen.de

Vorgesehen ist in diesem Jahr auch die Herausgabe der Kalender bzw. Statistischen Jahrbücher für Sachsen für den Zeitraum von 1871 bis 1938. Diese Publikation im Umfang von 2 CD wird voraussichtlich 49,90 EUR kosten und ist gleichfalls über das Statistische Landesamt zu beziehen. Beim Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden können nun die Sächsischen Staatshandbücher in digitaler Form käuflich erworben werden. Diese von der Sächsischen Archivverwaltung herausgegebene Publikation umfasst die Jahrgänge 1728 bis 1934 mit insgesamt 56.000 Seiten. Von beson-

derer Bedeutung sind die Staatshandbücher für die Verwaltungsgeschichte Sachsens. Sie dokumentieren den Aufbau, die Differenzierung sowie den mehrfachen Aufgaben- und Strukturwandel der staatlichen Verwaltung in Sachsen über mehr als zwei Jahrhunderte. Die Staatshandbücher stellen reiches Quellenmaterial für personengeschichtliche und genealogische Forschungen zur Verfügung und sind ein unverzichtbares Hilfsmittel für historische Forschungen zur sächsischen Geschichte vom 18. bis 20. Jahrhundert. Die Sächsischen Staatshandbücher sind als CD-Satz (5 CD) für 99,90 EUR zu beziehen über das

Sächsisches Hauptstaatsarchiv  
Dresden  
Postfach 10 04 44  
01074 Dresden  
hstadd@archive.smi.sachsen.de

*Dr. Volker Jäger*  
Staatsministerium des Innern

## Rezensionen

**Manfred Heinemann: Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945-1949. Die sowjetische Besatzungszone, Berlin: Akademie Verlag 2000 (= Edition Bildung und Wissenschaft, Band 4), XV, 478 Seiten, ISBN 3-05-002851-3**

Der Anteil der Hochschuloffiziere am Wiederaufbau eines demokratischen Hochschulwesens nach erfolgter Entnazifizierung in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg ist von Manfred Heinemann für die damaligen Westzonen bearbeitet und herausgegeben worden. Der vorliegende vierte Band untersucht die Situation in der sowjetischen Besatzungszone, die sich zumindest durch die Intensität der Einflussnahme der sowjetischen Kulturoffiziere auf das Bildungswesen wesentlich von der sonstigen alliierten Wissenschaftspolitik für die Jahre 1945 bis 1949 unterscheidet, trotz des gemeinsamen Entnazifizierungsauftrages. Das Zusammengehen der Sowjetbehörden mit den Kommunisten und ab 1946 mit der SED unter bewusster Zurückdrängung von CDU und LDP führte zu Weichenstellungen und diktatorischen Strukturen, die auch die letzten Reste einer akademischen Selbstverwaltung beseitigten.

Nach bewährtem Muster lässt Heinemann die damaligen Akteure, soweit sie noch leben oder brauchbare Zeugnisse hinterlassen haben, ebenso zu Wort kommen wie die "Gegenspieler" in demokratisch gewählten Studententräten. Hinzu kommen meist aufschlussreiche Interviews. Im Mittelpunkt des Bandes stehen aber zu Recht die Protokollauszüge eines internationalen Kolloquiums der Humboldt-Universität Berlin in Gosen 1992 zum Thema "Hochschul- und Wissenschaftspolitik der SMAD". Hier erhält der interessierte Leser Hintergrundinformationen, erfährt von kleinen Richtigstellungen, aber auch neue Problemstellungen

werden aufgeworfen. Beispielhaft kann die Aussage des ehemaligen Leipziger Studentenratsvorsitzenden Wolfgang Natonek gelten, der 1949 in der DDR zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt worden war und seitdem in der DDR als Unperson galt. In den 70-er Jahren, so Natonek auf der Konferenz, "entdeckte und instrumentalisierte man als ein nationales Erbe meinen Vater Hans Natonek. Und in einem Buch über ihn wird mir eine Biographie zugeschrieben, die ich nicht erlebt habe. Da heißt es wörtlich: Der Mutter wurde das Fürsorge-recht über die Kinder entzogen. Die Kinder Hans Natoneks wurden in einem Waisenhaus aufgezogen. Ich bin nie eine Stunde in einem Waisenhaus gewesen. Es ist kurios, dass die eigene Biographie von anderen umgeschrieben wird. Und manchmal sage ich mir, vielleicht habe ich neben mir gelebt." (S. 236).

Zwei Nachträge beschließen das Buch, darunter aus dem Nachlass der Aufsatz von Pjotr. I. Nikitin, einem ehemaligen Hauptakteur zur Geschichte der Gründung der Freien Universität Berlin, die aus sowjetischer Sicht nicht hätte stattfinden dürfen.

Der sauber gearbeitete Anmerkungsapparat, die Kurzbiographien der Tagungsteilnehmer und ein zuverlässiges Personen- und Sachregister erleichtern den Zugang zu diesem Band und runden den guten Gesamteindruck ab.

*Dr. Gerald Wiemers  
Universitätsarchiv Leipzig*

**Bartholomäus Manegold, Archivrecht - Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Duncker & Humblot, Schriften zum Öffentlichen Recht Band 874, Berlin 2002, brosch., 385 Seiten, ISBN 3-428-10322-X**

Mit der Veröffentlichung von Manegold liegt nunmehr seit Inkrafttreten der ersten Archivgesetze die vierte Dissertation vor, die sich mit Archivrecht und insbesondere mit Archivzugangsrecht befasst (vgl. Freys 1989; Nadler 1995, Nau 2000). Soviel sei vorweggenommen: Die vorliegende Arbeit scheint nah an der Archivpraxis entstanden zu sein und gibt im Vergleich mit den anderen Arbeiten am ehesten Antworten auf praxisrelevante Fragestellungen.

Nach dem - fast schon üblichen - geschichtlichen Abriss zur Entstehung des wissenschaftlichen Archivwesens im 1. Kapitel geht Manegold im 2. Kapitel auf die organisationsrechtlichen Rahmenbestimmungen des Grundgesetzes für ein öffentliches Archivwesen ein. Im 3. Kapitel widmet er sich ausführlich dem Archivzugangsrecht des historischen Forschers aus Art. 5 Abs. 3 GG. Im Ergebnis leitet er aus Art. 5 Abs. 3 GG ein subjektives Recht des historischen Forschers auf Gewährung des Zugangs zu den Beständen öffentlicher Archive her, mit dem sich andere Autoren und nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht in seinen Hochschulurteilen aufgrund der abwehrrichtlichen Funktion der Grundrechte bisher äußerst schwer taten. Gegenstand des 4. Kapitels sind "Vorfragen", wie die Prüfung der Gesetzgebungskompetenzen und die Klärung von archivrechtlichen Begriffen. Die besonderen Stärken der Arbeit liegen in der zweiten Hälfte des 5. und im 6. Kapitel. Im 5. Kapitel geht Manegold intensiv auf die



Archivierung von Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, und solchen die unzulässig erhobene Daten enthalten, ein. Dabei setzt er sich sehr überzeugend mit Auffassungen auseinander, die eine Archivierung, z. B. von Geheimdienst- oder Personenstandsunterlagen, für unzulässig erachten. Das umfassende 6. Kapitel ist dem Recht auf Archivbenutzung gewidmet. Insbesondere auf schwierige Fragestellungen, die auch in der Archivpraxis nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst sind, und zu denen praktisch keine Rechtsprechung existiert, findet er überzeugende Antworten. Zum Beispiel zur Auslegung des Begriffs des "personenbezogenen Archivgutes", zur Benutzung von Archivgut, das sich auf Amtsträger und Personen der Zeitgeschichte bezieht, oder das Geheimhaltungsvorschriften unterliegt.

Einziger "Schönheitsfehler" der Veröffentlichung ist das ausgesprochen kurze Sachwortverzeichnis. Ansonsten handelt es sich um eine wirklich empfehlenswerte Arbeit, die gerade für die Praxis wichtige Aspekte zur Anwendung und Auslegung der Archivgesetze des Bundes und der Länder anspricht

*Silke Birk*

*Staatsministerium des Innern*

**Karl Wilhelm Fricke/Silke Klewin: "Bautzen II. Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle 1956-1989." Bericht und Dokumentation. Herausgegeben von der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (= Schriftenreihe der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Bd. 8), Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig 2001, brosch., 304 S., ISBN 3-378-01056-8**

Das Gefängnis Bautzen II war die einzige Sonderhaftanstalt unter der Regie des MfS für "Staatsverbrecher", die als besonders gefährlich galten. Die Höchstzahl der Gefangenen wurde 1962 mit 244 erreicht, seit 1963 verbüßten dort auch weibliche Häftlinge ihre Strafe. Neben früheren Geheimnisträgern waren hier viele Männer und Frauen aus der BRD und West-Berlin inhaftiert. Der DDR-Spezialist und Publizist Karl Wilhelm Fricke und die Leiterin der Gedenkstätte Bautzen, Silke Klewin, legen zusammen eine umfangreiche Publikation zu dieser einzigartigen Institution vor.

Das mit 96 Abbildungen ansprechend gestaltete Werk gliedert sich in folgende Teile: Der Strafvollzug in der DDR, Die Sonderstrafvollzugsanstalt Bautzen II, Zum Haftalltag in Bautzen II: Die Lebensbedingungen der Strafgefangenen, Bautzen II und die Außenwelt, Biografien, einen Anhang mit Dokumenten sowie Chronik, verschiedene Verzeichnisse und ein Personenregister.

Schon das einleitende Kapitel arbeitet klar die beherrschende Rolle des MfS in Bautzen II heraus, das offiziell wie alle Haftanstalten der DDR seit 1951 nicht mehr dem Ministerium der Justiz, sondern dem Ministerium des Innern unterstand. Offizielle und inoffizielle Mitarbeiter des MfS unter Personal und Häftlingen (1984 fast 10 %) garantierten eine umfassende Kontrolle.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Baugeschich-

te (1902 - 1906 als Gerichtsgefängnis errichtet und seitdem immer als Gefängnis benutzt) und Verwaltung der 1956 eingerichteten Sonderhaftanstalt. Außerdem sind hier 5 biografische Skizzen von Angehörigen der Gefängnisleitung enthalten.

Das Kapitel über den Haftalltag versucht, einen Überblick über verschiedenste Aspekte, von Tagesablauf, Ernährung, Briefe und Besuche bis hin zu Kontrolle und Bestrafung, zu geben.

Das Kapitel Bautzen II und die Außenwelt besteht nach dem Abschnitt über die Wahrnehmung der Sonderhaftanstalt bis zum Herbst 1989 (in der westlichen Öffentlichkeit; in der DDR fand keine Berichterstattung statt) und einigen Ausführungen über die Öffnung der Anstalt im Herbst 1989, deren letzten Insassen am 22. Dezember 1989 freigelassen wurden.

Es folgen 28 Kurzbiografien von Häftlingen (ein "annähernder Querschnitt", S. 135): Neben bekannten Persönlichkeiten wie Rudolf Bahro, Georg Dertinger, dem Autor Fricke, Wolfgang Harich, Walter Janka und Erich Loest wurden auch unbekannte Häftlinge vorgestellt, die sich häufig als Mitarbeiter von Geheimdiensten (7) oder als "Fluchthelfer" (5) betätigt hatten.

In einem Dokumentenanhang werden 11 Schriftstücke abgedruckt, von der Hausordnung 1957 bis hin zu Dienst-anweisungen des MdI und MfS, die sich mit Bautzen II beschäftigen.

Eine Chronik (von der ersten Einlieferung von 124 Häftlingen am 9. August 1956 bis zur Auflösung der Haftanstalt am 22. Dezember 1989), 496 Anmerkungen, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsnachweis sowie ein Personenregister beschließen diesen Band.

Auch wenn leider unbekannt bleibt, welchem Autor die jeweiligen Teile des Buches zuzuschreiben sind, kann die Neuerscheinung nur begrüßt werden. Nach vielen Zeitzeugenberichten und mehr oder weniger populär-ungenauen Werken und Aufsätzen (meist vor 1990) und einigen Detailstudien

über diese Sonderhaftanstalt wird mit dieser Untersuchung (auf S. 10 als erstmalige "umfassende Darstellung" bezeichnet) eine wichtige Lücke zur Geschichte des Strafvollzugs in der DDR geschlossen und somit auch der Legendenbildung vorgebeugt. Ein Desiderat der Forschung bleibt jedoch weiterhin ein statistisch auswertbares Verzeichnis der Häftlinge und Mitarbeiter.

Es spricht für den Autor Karl Wilhelm Fricke, dass er als Betroffener sine ira et studio schon eine Reihe von wichtigen Untersuchungen zu Justiz und Strafvollzug in der DDR vorgelegt hat, in die sich die vorliegende Publikation würdig einreicht.

*Dr. Lutz Sartor  
Hauptstaatsarchiv Dresden*

**Detlef Döring, "Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig." Neue Folge, Bd. I, Teil 1 und 2, Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe (Ms 01-0300 und 0301-0600), Wiesbaden 2000 und 2002, Harassowitz Verlag, geb., 261 und 209 Seiten, ISBN 3-447-04234-6 und ISBN 3-447-04556-6**

Diese beiden Teilbände setzen die schon recht umfangreiche Katalogreihe zu den Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig fort. Erstmals wird dabei systematisch eine bisher weniger beachtete Handschriftengruppe, nämlich die der Handschriften der Neuzeit, angegangen. Neuzeitliche Handschriften hatten bisher nur in Kataloge Aufnahme gefunden, wenn sie zu Spezialsammlungen der Bibliothek gehörten.

Der Katalog soll nach seinem Abschluss die Signaturgruppe 01 bis 01512, die etwa zwei Drittel der in der Universitätsbibliothek Leipzig vorhandenen Manuskripte des 16. bis 20. Jahrhunderts umfasst, in insgesamt sechs Teilbänden erschließen. Die jetzt vorliegenden Teilbände enthalten die Manuskripte 01 bis 0300 und 0301 bis 0600. Dabei sind mit knappen Angaben auch Stücke erfasst, die durch Abgaben bzw. Kriegsverluste heute nicht mehr zur Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig gehören. Der etwas geringere Umfang des zweiten Teilbandes erklärt sich vor allem daraus, dass solche Fälle hier häufiger auftreten.

Die gesamte Publikation ist im Wesentlichen bereits von 1982 bis 1990 verfasst worden. Der damals zunächst nicht realisierbare Druck konnte jetzt erfreulicherweise für die ersten beiden Teilbände erfolgen. Der Bearbeiter hat dafür das Manuskript noch etwas überarbeitet, um es im Rahmen des arbeitsökonomisch Möglichen an die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Katalogisierung von Handschriften anzupassen. Dies konnte verständlicherweise nicht vollständig geschehen.

Der erste Teilband enthält in der vom Bearbeiter in der Universitätsbibliothek Leipzig vorgefundenen und unverändert übernommenen groben sachlichen Ordnung vor allem Manuskripte zu den historischen Hilfswissenschaften, zur Geschichte des Reichs und Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sowie zur Geschichte Bayerns, Frankens, Württembergs, des Rheinlands, der Hansestädte, Pommerns, Schlesiens und Sachsens. Die Gewichtung der einzelnen Betreffe ist dabei sehr unterschiedlich. Etwa die Hälfte der Handschriften hat Sachsen zum Gegenstand. Dabei sind Leipzig und die dortige Universität besondere Schwerpunkte.

Der zweiten Teilband wird mit weiteren Manuskripten zur Geschichte eingeleitet, die vor allem die Oberlausitz, Thüringen, Anhalt und Polen zum Gegenstand haben. Danach folgt eine bedeutende Sammlung von Gelehrtenbriefen aus der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Den Hauptteil dieses Katalogbandes bilden hier jedoch Manuskripte zu verschiedenen Wissenschaften. Schwerpunkte sind bei den Naturwissenschaften die Astronomie, bei den Gesellschaftswissenschaften die Philosophie, die klassische Philologie und die Rechtswissenschaft. Zu den juristischen Schriften gehört auch eine Sammlung von Verordnungen zum Postwesen, insbesondere in Sachsen. Vertreten sind auch heute nicht mehr zu den Wissenschaften gerechnete Disziplinen wie die Astrologie, die Alchimie und die Magie. Eine Sonderstellung nimmt die umfangreiche Sammlung von im 18. Jahrhundert am Stettiner Gymnasium gehaltenen Redeübungen (Ms 0408) ein, die interessante Einblicke in die Geschichte des Schulwesens erlaubt. Die Katalogangaben beginnen mit der Signatur und dem Titel des betreffenden Stücks. Es folgt eine ausführliche Inhaltsangabe zu den Manuskripten. Die dort enthaltenen Überschriften werden dabei oftmals wörtlich zitiert. Wenn Passagen aus den Manuskripten bereits ediert oder in der Literatur

behandelt wurden, wird in deren inhaltlicher Beschreibung darauf verwiesen. Am Ende stehen Hinweise zu den äußeren Merkmalen der Handschriften, mitunter auch Anmerkungen zur Überlieferungsgeschichte und auf Literatur.

Abgeschlossen werden beide Teilbände durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister. Die recht kurzen Angaben zu den Registerbegriffen sind in den meisten Fällen für eine erfolgreiche Suche ausreichend. Lediglich bei kleinen Orten hätten Lagebestimmungen mitunter die Arbeit mit dem Katalog erleichtert. Ein Sachregister über alle Bände soll im abschließenden sechsten Teilband folgen.

Wenngleich in beiden Teilen Abhandlungen sowie Brief- und Materialsammlungen zu verschiedenen Wissenschaften dominieren, sind hier auch einige Stücke verzeichnet, deren Überlieferung eher in einem Archiv zu vermuten gewesen wäre. So sind im Teil 1 unter der Signatur MS 0214 (I - III) drei Rechnungsbücher des Hochstifts Meißen aus dem 16. Jahrhundert enthalten, die 1860 mit der vorher in Wurzen befindlichen Bibliothek des Hochstifts Meißen in die Universitätsbibliothek Leipzig gebracht wurden. Im Teil 2 sind unter den Signaturen MS 0402z (I - II) sowie MS 0403 drei Akten der Gesellschaft für Geburtshilfe zu Leipzig aus der Zeit von 1854 bis 1894 verzeichnet.

Mit den beiden vorliegenden Teilbänden wird der Geschichtsforschung wichtiges Quellenmaterial wesentlich besser aufbereitet. Besonders hervorzuheben ist die große Erschließungstiefe bei den Inhaltsangaben zu den einzelnen Handschriften. Dem insbesondere für die sächsische Landesgeschichte und die Wissenschaftsgeschichte wichtigen Publikationsvorhaben ist ein baldiger Abschluss zu wünschen.

Eckhart Leisering  
Hauptstaatsarchiv Dresden

**Helga Meise, "Das archivierte Ich. Schreibkalender und höfische Repräsentation in Hessen-Darmstadt 1624-1790", Darmstadt 2002 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission; Neue Folge Bd. 21), ISBN 3-88443-043-2**

Zahlreich sind in den Archiven Dokumente überliefert, die Selbstreflexionen von Personen enthalten - vor allem Autobiografien, Memoiren, Tagebücher, Briefe oder Bittgesuche. Seit einiger Zeit stehen auch die handschriftlichen Notizen in gedruckten Schreibkalendern im Mittelpunkt von Forschungsvorhaben. So wurden 1998 und 2000 die in Schreibkalendern überlieferten Tagebücher Friedrichs I. von Sachsen-Gotha-Altenburg aus den Jahren 1667 bis 1686 veröffentlicht (bearbeitet von Roswitha Jacobsen unter Mitarbeit von Juliane Brandsch. Bisher 2 Bände, Weimar 1998 und 2000. Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven; 4). Auch Helga Meise widmet sich in ihrer 1997/98 am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg eingereichten Habilitationsschrift dem Thema der fürstlichen Schreibkalender in der Frühen Neuzeit.

Exemplarisch untersucht Helga Meise 177 Kalender, die 13 Mitglieder der landgräflichen Familie von Hessen-Darmstadt zwischen 1624 und 1790 führten. Ausgehend von den Schreibkalendern als Schriftträger und als eigenständige archivische und auch literarische Quellengattung, nähert sie sich dem Thema vor allem literatur- und kulturgeschichtlich. Im Kontext der herrschaftlichen Repräsentation am frühneuzeitlichen Hof analysiert sie das Vordringen, die Ausbreitung und den Funktionswandel der Darmstädter Schreibkalender im Individualisierungsprozess jener Epoche und innerhalb der entstehenden Autobiographik. Der große zeitliche Rahmen ermöglichte es Meise einerseits, eine Fallstudie über den Aufstieg der Schreibkalender vorzulegen. Andererseits wird hier bereits deutlich,

dass es sich nur um eine exemplarische Analyse handeln kann, die Raum für weitere Forschungen zu den hier berücksichtigten Schreibkalendern zulässt. Dennoch besticht die Arbeit mit ihren 644 Druckseiten, darunter ein 69-seitiges Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsindex, durch ihre Detailfülle. Die Darmstädter Überlieferung beginnt 1624 mit einem Schreibkalender aus Dresden, den die kursächsische Prinzessin Sophia Eleonora (1609 - 1671) im Jahr ihrer Verlobung mit Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (1605 - 1661) führte. Die Kalenderüberlieferung von Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt setzt ein Jahr später, im Januar 1625, mit den offiziellen Verlobungsfeierlichkeiten am kursächsischen Hof ein. Auch wenn Meise feststellt, dass diese Art der Kalenderführung im 17. und 18. Jahrhundert in vielen hochfürstlichen Familien anzutreffen war, wird der damit verbundene Kulturtransfer zwischen den Höfen lediglich angerissen. Interessant wäre beispielsweise die Frage gewesen, ob der hessische Landgraf die Tradition der Kalenderführung vom Dresdner Hof übernommen hatte. Ein Vergleich mit den im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden überlieferten Kalendern hätte sich angeboten.

Im zentralen Teil der Arbeit untersucht Meise die Schreibkalender als Spiegelbild der herrschaftlichen Repräsentation ("Repraesentatio Maiestatis"), als Aufzeichnungsfläche für soziale und kulturelle Handlungen am Hof, für Zeremoniell und Festkultur. So bieten die untersuchten Schreibkalender zugleich eine bisher unbekannte Perspektive auf den Funktionsraum "Hof". Die Autorin weist nach, dass die Darmstädter Schreibkalender einerseits, wie andere Selbstzeugnisse des 17. und 18. Jahrhunderts auch, den unmittelbaren Lebenshorizont der sechs Autorinnen und sieben Autoren festhalten. Die Einträge sind jedoch sehr stereotyp, knapp und häufig wiederkehrend. Andererseits kann Helga Meise aber

auch Einträge finden, die den scheinbar vorgegebenen Rahmen sprengen und das eigene Ich außerhalb der dynastischen Verpflichtung thematisieren. Mit ihrer Arbeit vermochte es die Autorin, einen neuen Blickwinkel auf die Persönlichkeit der Schreiberinnen und Schreiber als Individuum zu werfen, aber sie auch im Kontext zu ihrem kulturellen und sozialen Umfeld am Hof darzustellen. Exemplarisch wählt sie dafür Ereignisse aus, die Eingang in die Kalender fanden. Lebensabschnitte wie Jugend, Hochzeit, Ehe oder Witwenschaft interessieren die Autorin ebenso wie das Verhältnis der Verfasser und Verfasserinnen zu Dichtung, Musik oder Theater. Dabei betrachtet Meise die Einträge nicht statisch, sondern greift auf parallele, insbesondere auf gedruckte Ereignisüberlieferungen und Formen der Schriftlichkeit zurück. Der Briefwechsel dieser Personen, der sicherlich einen wesentlichen Bestandteil des "archivierten Ichs" bildet, wurde von der Autorin bewusst ausgeklammert. Hier spiegelt sich deutlich der literaturgeschichtliche Ansatz der Arbeit wider.

Entstanden ist ein Grundlagenwerk, dass sich erstmals interdisziplinär mit frühneuzeitlichen fürstlichen Schreibkalendern sowohl als literarische Form, als auch als Träger von Schriftlichkeit und als Spiegel der höfischen Gesellschaft beschäftigt. Zu hoffen bleibt, dass die umfangreiche Überlieferung eben jener Schreibkalender in anderen Archiven, wie beispielsweise im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, eines Tages ebenso intensiv ausgewertet wird wie die Schreibkalender der landgräflichen Familie von Hessen-Darmstadt.

*Ute Essegern*

*Archiv Sächsische Zeitung und Morgenpost  
Sachsen*

**Thomas Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2002, geb. 394 Seiten, ISBN 3-515-07939-4**

Die Untersuchung von Thomas Nicklas, als Habilitationsschrift im Jahr 2001 an der Universität Erlangen-Nürnberg eingereicht, wendet sich einem Gebilde zu, das in den Betrachtungen frühneuzeitlicher Reichspolitik bislang nur wenig Berücksichtigung gefunden hat. Der Fränkische, Schwäbische, Oberrheinische und auch der Niedersächsische Reichskreis sind in einer ganzen Anzahl von Monographien und Aufsätzen eingehend untersucht worden, der Obersächsische Reichskreis aber ist, bis auf zwei Beiträge W. Dotzauers (1989 und 1998) und einen weiteren K. Blaschkes (1994), weitgehend unerforscht. Das Forschungsdesiderat füllt die Arbeit von Thomas Nicklas in hervorragender Weise. Der Autor steckt zunächst das Umfeld seiner Untersuchung ab, führt knapp in die frühneuzeitliche Reichstheorie ein und wendet sich dann den Akteuren der Obersächsischen Kreispolitik des 16. und 17. Jahrhunderts zu. Der Obersächsische Reichskreis war, gemessen an den inneren Verhältnissen der anderen Reichskreise, ein recht homogenes Gebilde. Seine Stände waren ausnahmslos protestantisch, eine Reichsritterschaft existierte nicht und auch Reichsstädte waren nicht vorhanden. So konzentrierte sich die Politik innerhalb des Kreises auf die beiden in ihm zusammengeschlossenen Kurfürstentümer: das albertinische Sachsen und Brandenburg. Nicklas lässt sich hierbei auf eine "Archäologie politischer Arithmetik" (S. 333) ein und entwirft ein buntes Gemälde kurfürstlicher Interessengegensätze und ständischer Vormachtkämpfe. Die im Titel des Werkes implizit gestellte Frage nach Macht oder Recht ist insofern nur eine rethorische Frage, als es immer um Machtfragen ging, die je nach

Interessenlage der Akteure innerhalb oder außerhalb des durch das Reichsrecht vorgegebenen Rahmens ausgetragen wurden. Das albertinische Sachsen, spätestens nach dem Schmalkaldischen Krieg das bedeutendste unter den weltlichen Kurfürstentümern, konnte durch den quasi-erblichen Besitz des Kreisdirektoriums nicht nur die innere Kreispolitik dominieren, sondern den Reichskreis als verfassungsmäßiges Organ, vornehmlich im Defensionswesen, auch für die eigenen Interessen nutzen. Diese Vormachtstellung blieb aber nur solange stabil, wie sich die andere aufsteigende Macht Kurbrandenburg an die durch Herkommen, Stand und Reichsgesetze abgesteckten Spielregeln der inneren Reichs- und Kreispolitik hielt. Damit war es nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges vorbei. Viel zu spät wurden am Dresdener Hof die neuen Spielräume einer "armierten" Politik erkannt. Als das sächsische Kurfürstentum in den 1680-er Jahren damit begann, ein stehendes Heer aufzustellen, hatte Brandenburg, das diesen Schritt schon dreißig Jahre zuvor vollzogen hatte, bereits die Basis eines allseits akzeptierten Reichs-Herkommens verlassen. Nach dem letzten Kreistag im Jahr 1683 wurden die Kreisstände bis zur Auflösung des Alten Reichs nicht mehr einberufen. Dieses Ergebnis ist nicht wirklich überraschend. Bemerkenswert ist aber, wie es Nicklas gelingt, die Funktionsfähigkeit des Reichskreises in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beschreiben und zu analysieren. Er widerspricht damit der älteren, borussozentrierten Forschung, welche bemüht war, dem alten Reich eine Lebensfähigkeit per se abzusprechen. Aber auch vor dem anderen Extrem, der überzogenen Interpretation des Reiches als quasi-föderales Staatsgebilde, weiß sich der Autor zu hüten. Die Darstellung ist gut, geradezu spannend geschrieben. Nicklas gelingt es, seine Forschungsergebnisse in einer Form der klassischen Geschichtsschreibung zu präsentieren,

die selten geworden ist. In seiner Freude an der sprachlichen Gestaltung schießt er allerdings bisweilen übers Ziel hinaus, so, wenn er beispielsweise vor dem Hintergrund der kursächsischen Parteinahme für das kaiserliche Lager zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges von "Sachsens Höhenflug" und den brandenburgischen Hoffnungen auf einen "Absturz des rundlichen Wettiners" spricht (S. 212). Und auch ein weiterer Punkt muss kritisch angemerkt

werden: Der Autor hat die reichen Archivbestände des Hauptstaatsarchivs Dresden gründlich ausgewertet, verzichtet aber auf eine Nennung der Bestände und beschränkt sich auf die Locate. Dieses Vorgehen mag im Text gerechtfertigt sein, um eine unnötige Aufblähung der Fußnoten zu vermeiden. Spätestens im Anhang, im "Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur", erwartet der interessierte Leser aber durchaus einen Hinweis, in welchen Beständen des Hauptstaats-

archivs Dresden man zum bearbeiteten Thema fündig werden kann.

Ein umfangreiches Orts- und Personenregister sowie Aufstellungen über die Kreisstände, die Kreistage und die Münzprobationstage sowie über die Inhaber der Obersächsischen Kreiskriegsämter runden die Darstellung ab.

*Dr. Peter Hoheisel*  
*Staatsarchiv Chemnitz*

**Wir sind für Sie da:**

**Sächsisches Staatsministerium des Innern**

Referat 44 – Archivwesen  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 34 81  
Telefax (03 51) 5 64 34 09

**Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden**

Archivstraße 14  
01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60  
Telefax (03 51) 8 02 12 74

**Sächsisches Staatsarchiv Leipzig**

Schongauerstraße 1  
04329 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00  
Telefax (03 41) 2 55 55 55

**Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz**

Schulstraße 38  
09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 5 60 13 18  
Telefax (03 71) 5 60 13 22

**Sächsisches Bergarchiv Freiberg**

Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 50  
Telefax (0 37 31) 37 22 59

**Archivverbund Bautzen**

Schloßstraße 10  
02625 Bautzen

Telefon (0 35 91) 53 10 86  
Telefax (0 35 91) 4 26 47

IM INTERNET FINDEN SIE UNS UNTER <http://www.sachsen.de/archiv>